



Halbjahres- abschluss

Zwischenbericht zum 30.06.2022

NanoRepro AG
Untergasse 8
35037 Marburg

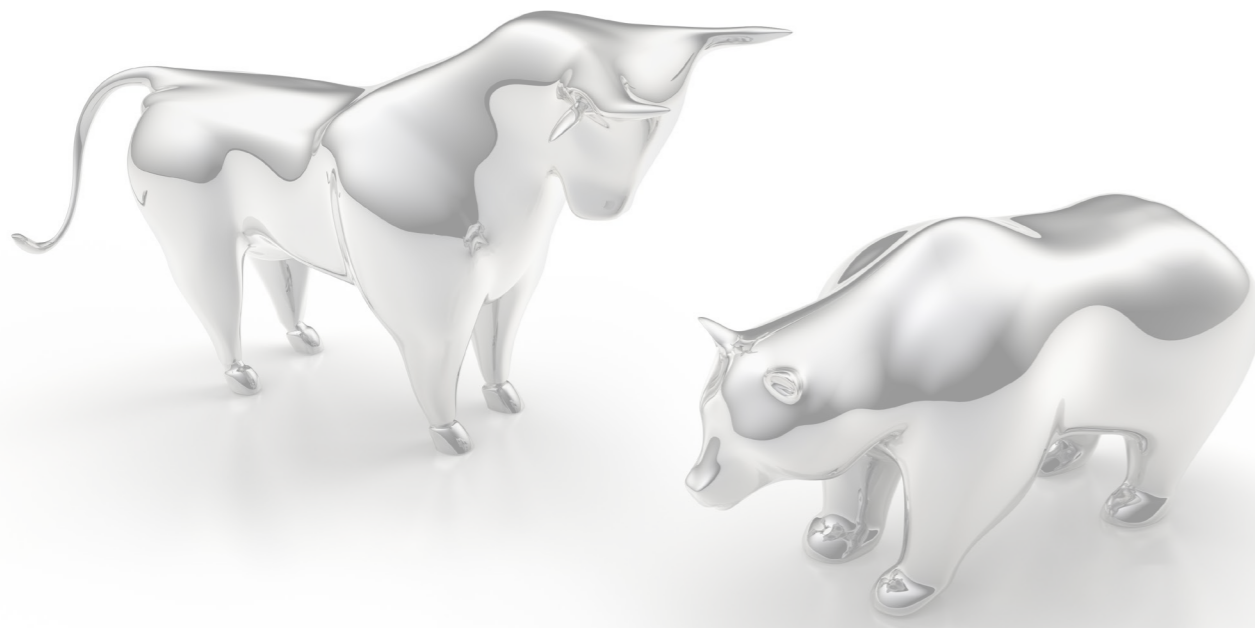
Inhalt

A Zwischenlagebericht

- 06 Grundlagen der Gesellschaft
- 15 Wirtschaftsbericht
- 26 Prognosebericht
- 30 Chancen und Risikobericht
- 33 Bericht über Zweigniederlassungen
- 33 Nachtragsbericht

B Halbjahresabschluss

- 36 Bilanz
- 38 Gewinn- und Verlustrechnung
- 39 Anhang
- 52 Zusammenfassende Schlussbemerkung und Bescheinigung



Zwischenlagebericht

für den Zeitraum vom 01. Januar bis 30. Juni 2022

I. Grundlagen der Gesellschaft	06
II. Wirtschaftsbericht	15
III. Prognosebericht	26
IV. Chancen und Risikobericht	30
V. Bericht über Zweigniederlassungen	33
VI. Nachtragsbericht	33

I. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell

Die NanoRepro AG ist ein international tätiges Unternehmen, das medizinische Schnelldiagnostik-Produkte im Bereich der gesundheitlichen Planung und Vorsorge für den häuslichen und professionellen Gebrauch entwickelt, herstellt und international vertreibt. Den Schwerpunkt bildet hierbei seit 2020 der Handel mit SARS-CoV-2-Schnelltests. Darüber hinaus befinden sich Nahrungsergänzungsmittel unter der Marke „alphabiol“ im Portfolio des Unternehmens. Die Produkte des Unternehmens werden national über die eigenen Webshops www.zuhausestest.de und www.medizinische-schnelltests.de, über www.amazon.de, über Apotheken, den Apotheken-Großhandel und Einzelhandelskanäle vertrieben. International erfolgt der Vertrieb über Distributoren (Händler).

Während die Vermarktung der SARS-CoV-2-Schnelltests für den professionellen Gebrauch von Beginn an in Eigenregie vorgenommen wurde, erfolgte der Vertrieb der SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests für Laien im Jahr 2021 zunächst exklusiv über die Viromed Group. Seit Ende des Jahres 2021 wurde der Vertrieb dieser Antigen-Schnelltests um eigene Vertriebsaktivitäten erweitert.

2. Unternehmensstruktur

Die NanoRepro AG mit Sitz in Marburg (Deutschland) besitzt eine schlanke Unternehmensstruktur, in der die Gesellschaft gleichzeitig die operative Leistungserbringung wahrnimmt. Dem Unternehmen zugehörig ist die 100-prozentige Tochtergesellschaft ZuhauseTest GmbH mit Sitz in Marburg, die derzeit jedoch keinen operativen Geschäftszweck erfüllt.

Die strategische Steuerung des Unternehmens unterliegt dem Vorstand, bestehend aus derzeit zwei Mitgliedern. Die Vorstandsvorsitzende (CEO), Frau Lisa Jüngst, ist federführend für die Umstrukturierung und Neuausrichtung des Unternehmens verantwortlich und leitet darüber hinaus die Bereiche Marketing, Vertrieb und Investor Relations. Herr Stefan Pieh zeichnet sich als Finanzvorstand (CFO) für die Bereiche Finanzen und Controlling sowie Einkauf, Logistik und IT verantwortlich.

Die Aktie der NanoRepro AG ist im Freiverkehr (Basic Board und Xetra) der Börse Frankfurt gelistet.

3. Produktstrategie

Das Unternehmen bietet den Endkunden die Möglichkeit, anhand medizinischer Schnelltests Vorsorge unkompliziert zu Hause durchzuführen. Alle Schnelltests funktionieren nach ähnlichem Prinzip, wonach bestimmte Antikörper oder Antigene bestimmt werden. Je nach Test werden entsprechende Körpersubstanzen wie etwa Speichel, Blut, Urin, Scheidensekret oder Sperma verwendet. Der Nutzer der Schnelltests erhält das Testergebnis innerhalb von maximal 20 Minuten direkt angezeigt.

Im Portfolio des Unternehmens finden sich medizinische Schnelltests sowohl für den professionellen als auch den häuslichen Gebrauch. Im Geschäftsjahr 2020 hatte das Unternehmen

Schnelltests zum Nachweis von SARS-CoV-2 Antikörpern und später SARS-CoV-2 Antigenen in das Produktportfolio aufgenommen und bedient seitdem in erster Linie den deutschen Markt mit den entsprechenden Produkten. In diesem Produktsegment wird seit 2020 auch der Hauptanteil des Unternehmensumsatzes erzielt. Im Jahr 2021 lag der Anteil am Gesamtumsatz bei ca. 73 % für SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests für Laien und bei rd. 26 % für SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests für den professionellen Gebrauch.

Das Produktportfolio zur Erkennung von Infektionskrankheiten enthält vornehmlich Tests für den professionellen Gebrauch und umfasste im Berichtsjahr die folgenden Schnelltests:

Bereich Infektionsdiagnostik

SARS-CoV-2 Antigen	Schnelltest zum Nachweis von SARS-CoV-2 Antigenen
SARS-CoV-2 Antigen	Schnelltest zum Nachweis von SARS-CoV-2 Antigenen (für Laien)
ZuhauseTEST Corona	Schnelltest zum Nachweis von SARS-CoV-2 Antigenen (für Laien)
SARS-CoV-2 Antikörper	Schnelltest zum Nachweis von SARS-CoV-2 Antikörpern

Troponin I	Hilfsmittel in der Diagnose eines Myokardinfarkts
D-Dimer	Schnelltest zum Nachweis einer erhöhten Gerinnungsneigung
Strep A	Schnelltest zum Nachweis von Streptokokken-Antigenen der Gruppe A aus Rachenabstrichen
Influenza A/B	Schnelltest für den Nachweis von Influenza A- und B-Viren
Microalbumin	Schnelltest für die frühe Diagnose von Nierenfunktionsstörungen

Der Verkauf der vorgenannten Infektionsdiagnostik-Produkte erfolgt primär an professionelle Anwender wie Ärzte, Krankenhäuser oder auch Labore und nicht als Selbsttest an Endverbraucher. Ausnahmen gelten dabei für die SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests, deren Abgabe an Laien in der Medizinprodukte-Abgabeverordnung (MPAV) explizit geregelt ist.

Das Portfolio der Schnelldiagnostik-Produkte zur Anwendung im häuslichen Gebrauch umfasst darüber hinaus die nachfolgenden Schnelltests aus den Bereichen Familienplanung, Gesundheitsvorsorge sowie Lebensmittelunverträglichkeiten und Allergien:

Bereich Familienplanung

ZuhauseTEST Fertilität/ FertiQUICK	Fruchtbarkeitstest für den Mann
ZuhauseTEST Ovulation/ OvuQUICK	Eisprungtest für die Frau (Kassetten-Test)
OvuQUICK	Eisprungtest für die Frau (Midstream-Test)
ZuhauseTEST Vaginalpilz/ VagiQUICK	Nachweis vaginaler Pilz-Infektionen
GraviQUICK	Schwangerschaftstest für die Frau (Kassette)
ZuhauseTEST Schwangerschaftsfrühtest/ GraviQUICK früh	Schwangerschaftsfrühtest für die Frau (Kassette)
GraviQUICK früh	Schwangerschaftsfrühtest für die Frau (Midstream)
ZuhauseTEST Menopause/ MenoQUICK	Menopausetest

Bereich Gesundheitsvorsorge

ZuhauseTEST Gesunder Magen/ Heli-C-CHECK	Schnelltest zum Nachweis des Magenkeims Helicobacter Pylori
ZuhauseTEST Eisenmangel/ FerritinCHECK	Schnelltest zur Diagnose eines Eisenmangels
ZuhauseTEST Gesunder Darm/ FOBCHECK	Test zum Nachweis von verborgenem Blut im Stuhl
ZuhauseTEST Drogen	Test zum Nachweis von sechs verschiedenen Drogen
ZuhauseTEST Alkohol	Messung des Alkohols im menschlichen Atem
ZuhauseTEST Schilddrüse/ TSHCHECK	Schnelltest zum Nachweis von Schilddrüsenunterfunktion

Bereich Lebensmittelunverträglichkeiten und Allergien

ZuhauseTEST Zöliakie/ GlutenCHECK	Nachweis von Getreideunverträglichkeit
ZuhauseTEST Allergie/ AllergoCHECK	Nachweis von Allergien gegen Hausstaubmilben, Gräserpollen und Katzenhaare

Sämtliche Schnelltests sind rezeptfrei in der Apotheke, in Drogerie- und Einzelhandelsmärkten oder online erhältlich. Eine Übernahme der Kosten für die Schnelltests durch gesetzliche oder private Krankenversicherungen erfolgt nicht.

Darüber hinaus bietet die NanoRepro AG Nahrungsergänzungsmittel zur Vorbeugung typischer Unterversorgungen bei Männern und Frauen unter der Marke „alphabiol“ an:

alphabiol	Fertilität für den Mann
alphabiol	Beauty Elixier
alphabiol	Curcumin

Die alphabiol-Produkte sind rezeptfrei in Apotheken sowie in den Online-Shops der NanoRepro AG sowie unter www.douglas.de und www.flaconi.de erhältlich.

Im Business-to-Business-Bereich (B2B) in Deutschland verkauft das Unternehmen seine Schnelltests an Kliniken und Arztpraxen. Die SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests werden darüber hinaus an ambulante und stationäre Einrichtungen im Gesundheitswesen, Großhandel und Apotheken, medizinisches Fachpersonal sowie weitere in der MPAV aufgeführte Anwenderkreise vertrieben. Ergänzend erfolgt der Verkauf von Produkten für professionelle Anwender über den Webshop www.medizinische-schnelltests.de.

Die Produkte für Privatkunden werden in Deutschland (Business-to-Consumer-Markt) über den Online-Shop www.zuhause-test.de, Amazon, fremde Online-Shops und Apotheken, den Apotheken-Großhandel, Online-Apotheken, Drogeriemärkte sowie weitere Handels-/Vertriebspartner vermarktet.

In Deutschland hat die NanoRepro AG ihre eigene Marketingstrategie für die Marken „ZuhauseTest“ und „alphabiol“ entwickelt. Die entsprechenden Produkte werden unter den vorstehend genannten Marken vertrieben.

Ergänzend werden Produkte auch von Vertriebspartnern unter deren eigenen Designs vermarktet. Die NanoRepro AG liefert in diesem Fall die Produkte, während die jeweiligen Partner sämtliche Kosten für Marketing und Vertrieb tragen.

3.1. Produktentwicklung, Beschaffung und Produktion

Die NanoRepro AG hat keine eigenen Produktionsanlagen und greift bei der Herstellung sämtlicher Produkte auf die Produktionskapazitäten Dritter („Lohnhersteller“) zurück.

Die SARS-CoV-2-Schnelltests für medizinisches Fachpersonal und für den Laien werden über einen Lohnhersteller in Asien bezogen. Mit dem NanoRepro SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltest hat die NanoRepro AG einen Schnelltest unter der eigenen Marke auf den Markt gebracht, dessen hohe Qualität durch unabhängige Studien bestätigt wurde.

Die Entwicklung aller weiteren Produkte wird vornehmlich bei einem inländischen Partnerunternehmen in Auftrag gegeben, welches nach Ideengebung durch die NanoRepro AG die vollständige Wertschöpfungskette von der Machbarkeitsstudie über die Validierung des Produkts bis hin zur

Laienstudie übernimmt. Soweit erforderlich, durchläuft die NanoRepro AG anschließend zusammen mit der Benannten Stelle den Zulassungsprozess für das Produkt und gibt nach erfolgreicher Zulassung die Produktion in Auftrag. Die durch den deutschen Partner entwickelten Tests sind alleiniges Eigentum der NanoRepro AG. Dies bedeutet, dass die Produktion der Schnelltests grundsätzlich durch jeden beauftragten Produzenten erfolgen kann. Ergänzend wird ein Teil der Sortimentsprodukte unter dem Label anderer Hersteller zugekauft und vermarktet.

In Kooperation mit dem deutschen Partnerunternehmen werden Tests für medizinisches Fachpersonal „Made in Germany“ angeboten. Dazu zählen zum Beispiel Tests zur Erkennung von Influenza A- und B-Viren oder Streptokokken.

Alle angebotenen Schnelltests sind immunochromatografische Tests zur Bestimmung von entsprechenden Antikörpern oder Antigenen aus der entsprechenden Substanz (Immunoassay). Bei den meisten Schnelltests handelt es sich um In-vitro-Diagnostika gemäß den grundlegenden Anforderungen der Richtlinie 98/79/EG, Artikel 9, Absatz 1, Satz 2 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 1998 über In-vitro-Diagnostika. Die am 25. Mai 2017 in Kraft getretene Verordnung (EU) 2017/746 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2017 über In-vitro-Diagnostika, die die Richtlinie 98/79/EG ersetzt, ist seit dem 26. Mai 2022 gültig.

3.2. Wettbewerbsposition

3.2.1. SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests

Im Bereich der medizinischen Schnelldiagnostik-Produkte für den professionellen Gebrauch wurde der operative Fokus der NanoRepro AG bereits im Jahr 2020 übergeordnet auf den Vertrieb der neu in das Portfolio aufgenommen Antigen-Schnelltests zum Nachweis des SARS-CoV-2-Erregers gerichtet und seither sukzessiv ausgebaut. Die genetisch variablen und hoch ansteckenden SARS-CoV-2-Erreger, die Krankheiten von einer Erkältung über Geruchs- und Geschmacksverlust bis hin zu einer schweren Lungenentzündung auslösen können, hatten sich Anfang 2020 binnen weniger Wochen nahezu über die ganze Welt ausgebreitet. Die ausgelöste Erkrankung erhielt den Namen COVID-19.

Nachdem im Geschäftsjahr 2021 die Marktposition im Segment der professionellen Anwender durch den unter Eigenlabel geführten NanoRepro SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltest intensiviert und darüber hinaus Marktanteile in dem sehr hart umkämpften Segment der Laientests durch den Verkauf des NanoRepro SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests (Viomed) gewonnen werden konnten, konnte die NanoRepro AG im 1. Halbjahr 2022 ihre sehr gute Positionierung im Markt weiter festigen.

Auf dem europäischen Markt ist weiterhin eine enorm große Anzahl CE-gekennzeichneter SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests verfügbar - sowohl für die Anwendung durch geschultes Personal als auch zur Anwendung als Selbsttests durch Laien. Die bisher vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) geführten Listen der Antigen-Schnelltests, die für den direkten Erregernachweis des SARS-CoV-2-Virus geeignet sind und die durch das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) festgelegten Mindestkriterien für Antigen-Schnelltests erfüllen, wurden im Zuge des Zuständigkeitswechsels von BfArM auf PEI für die Erstellung der Marktübersicht nach § 1 Corona-Testverordnung,

in der die Erstattungsfähigkeit der Antigen-Schnelltests geregelt ist, gestrichen. Der Erstattungsanspruch beschränkt sich nun auf Antigen-Tests, die in der vom Gesundheitssicherheitsausschuss der Europäischen Union (HSC) beschlossenen gemeinsamen Liste von Corona-Antigen-Schnelltests aufgenommen wurden (Common RAT List). Alle im derzeitigen Portfolio der NanoRepro AG befindlichen Antigen-Schnelltests wurden im Jahr 2021 mit einem positiven Ergebnis durch das PEI evaluiert, sodass diese auch auf der Common RAT List geführt werden.

Im Grundsatz stellen alle im deutschen Markt eingeführten Tests eine Konkurrenz für die im Portfolio der NanoRepro AG befindlichen Produkte dar, sofern diese die Mindestkriterien für Antigen-Schnelltests erfüllen und auf den relevanten Listen geführt werden. Entsprechend hoch ist die Intensität des Wettbewerbs einzustufen. Zu den international bekanntesten Wettbewerbern im Markt zählen Roche Diagnostics und Siemens Healthineers. Die Ermittlung von Marktanteilen gestaltet sich schwierig, da keine Gesamtstatistik bekannt ist, die eine Aussage über die Anzahl der in Deutschland verkauften SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests zulässt.

Nach Einschätzung der Gesellschaft hat sich die NanoRepro AG im Verlauf der COVID-19-Pandemie durch kompetitive Preise, sehr gute Produktqualität, hohe Lieferfähigkeit und verlässliche Service- und Beratungsdienste trotz namhafter Konkurrenz im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten eine solide Wettbewerbsposition verschafft. Des Weiteren ist zu erwähnen, dass die Gesellschaft selbst aus großen Vorteilen für sich gegenüber vielen Wettbewerbern sieht, dass das Unternehmen bereits seit dem Jahr 2006 im Bereich der Diagnostik tätig ist und sich in den letzten 15 Jahren auf diesem Gebiet umfangreiche Kompetenzen angeeignet hat. Auf dieser Basis hatte die Gesellschaft, die über die QM-Systeme DIN ISO 9001 und DIN ISO 13485 verfügt, bereits Anfang des Jahres 2020 schnell auf das Pandemiegeschehen reagiert und den ersten SARS-CoV-2-Schnelltest (Detektion von Antikörpern) in einem frühen Stadium etablieren sowie entsprechende Vertriebskanäle aufbauen können.

3.2.2. Schnelldiagnostik-Produkte für den häuslichen Gebrauch

Analog der medizinischen Schnelldiagnostik-Produkte für professionelle Anwender handelt es sich auch bei den Produkten zur Anwendung im häuslichen Gebrauch um immunochromatografische Schnelltests, die auf dem Prinzip einer Antigen-Antikörper-Reaktion beruhen.

Grundsätzlich stellt in Bezug auf jedes Produkt der Arzt eine Konkurrenz zum Unternehmen dar. Wenn Patienten Beschwerden haben und den Arzt aufsuchen, schickt dieser die entsprechende Substanz (Blut, Urin, Scheidensekret, Sperma) in ein Labor, das die Auswertung vornimmt (z. B. anti-tTG-IgA-Antikörper, die auf Glutenunverträglichkeit hinweisen). Alternativ nimmt er die Auswertung direkt in der Praxis vor. Die Patienten erhalten dann einige Tage später (im Fall der Auswertung durch das Labor) oder direkt (im Fall der Auswertung durch den Arzt) das entsprechende Ergebnis.

Die Schnelltests der NanoRepro AG sollen nicht den Arzt ersetzen. Sie dienen ausschließlich einer ersten Tendenz, bei der man innerhalb von wenigen Minuten ein Ergebnis vor Ort erhält. Es wird von Seiten der NanoRepro AG ausdrücklich empfohlen und in jeder Packungsbeilage erwähnt, unabhängig vom Ergebnis einen Arzt aufzusuchen.

Die Wettbewerbsintensität bei den einzelnen Produkten ist unterschiedlich. Im Markt agierende Konzerne wie die STADA Arzneimittel GmbH oder die Paul Hartmann AG, die teilweise in Zusammenarbeit mit der NanoRepro AG unterschiedliche Schnelltests unter der Eigenmarke „Veroval Selbsttest“ in 16 Ländern europaweit vermarktet, werden nicht zwingend als Konkurrenten gesehen, sondern eher als inoffizielle Partner, die gemeinsam mit der NanoRepro AG den Markt für „Home Health Tests“ aufbauen und beim Konsumenten ein Bewusstsein für dieses Thema schaffen. Was die NanoRepro AG nach eigener Ansicht maßgeblich von ihren Wettbewerbern unterscheidet, ist der Umstand, dass die Gesellschaft wichtige Bereiche der Wertschöpfungskette, d. h. Entwicklung, Herstellung und Produktion, in enger Zusammenarbeit mit Lohnherstellern selbst abdeckt.

Im Ausland werden die Produkte der NanoRepro AG über Vertriebspartner verkauft, so dass die Entscheidung, welche Produkte vertrieben werden, in erster Linie bei den Partnern liegt, die über die entsprechende Marktkenntnis verfügen.

3.2.3. Nahrungsergänzungsmittel

Der Trend, den NanoRepro mit „alphanol Beauty Elixier“ und „alphanol Curcumin“ verfolgt, ist das Anbieten flüssiger Nahrungsergänzungsmittel. Die flüssige Darreichungsform in Trinkampullen weist eine Reihe von Vorteilen im Vergleich zu Tabletten oder Kapseln auf. Die bessere Aufnahme der gelösten Inhaltsstoffe im Vergleich zur festen Form ist der wesentliche Grund, Produkte in flüssiger Form anzubieten, denn so kann der Körper die wertvollen Mikronährstoffe besser resorbieren. Man spricht hier von der sogenannten Bioverfügbarkeit, die als Messgröße aussagt, wie schnell und in welcher Menge etwa eine Substanz aufgenommen wird und dann am Einsatzort zur Verfügung steht. Sie hängt davon ab, wo und wie der Körper die Wirkstoffe am besten verstoffwechselt.

Während manche Nahrungsergänzungsmittel absichtlich in Kapseln abgefüllt werden, die sich erst im Darm auflösen, sollen zum Beispiel Kollagen-Peptide bereits im Magen verkleinert werden. Damit sie im Dünndarm aufgenommen werden können, benötigt es diesen natürlichen Verdauungsschritt. Ansonsten wäre die Bioverfügbarkeit sehr viel schlechter.

Im Bereich der Flüssig-Nahrungsergänzungsmittel im Segment „Beauty“ sind als Wettbewerber von NanoRepro die Marken bzw. Produkte Orthomol Beauty, Dr. Niedermaier, Elasten, Fulminan und A4 Cosmetics Munich zu nennen. Im Bereich „Curcumin“ sind Demeter, Bio Medical Pharma, Acurmin Plus, Greenleaves Vitamins und Actinovo zu nennen.

3.3. Rechtlicher Rahmen - Zertifizierung der Produkte

3.3.1. Medizinische Schnelldiagnostik-Produkte

Das Inverkehrbringen der Schnelldiagnostik-Produkte der NanoRepro AG in der EU wurde bis zum 25.05.2022 noch über die EU-In-vitro-Diagnostika-Richtlinie (Richtlinie 98/79/EG vom 27. Oktober 1998; „IVD-Richtlinie“) geregelt, die in jedem Land der Europäischen Union und in den assoziierten Ländern über nationale Gesetze, in Deutschland durch das Medizinproduktegesetz, umgesetzt wurde.

Damit ein In-vitro-Diagnostikum innerhalb der EU in den Verkehr gebracht und vermarktet werden darf, muss das Produkt mit einer CE-Kennzeichnung versehen werden. Voraussetzungen hierfür sind, dass die in der IVD-Richtlinie festgelegten grundlegenden Anforderungen, die auf das Diagnostikum unter Berücksichtigung seiner Zweckbestimmung anwendbar sind, durch den Hersteller erfüllt sind und dass das für das jeweilige Diagnostikum vorgeschriebene Konformitätsbewertungsverfahren durchgeführt worden ist.

Ausnahmen gelten für Sonderzulassungen durch das BfArM, die vergeben werden können, sofern ein Produkt ausnahmsweise ohne Konformitätsverfahren in Deutschland in Verkehr gebracht werden darf. Diese Vorgehensweise wird bei Produkten angewandt, welche im Interesse der öffentlichen Gesundheit liegen und zu denen es keine Alternativen gibt.

Im Jahr 2022 wurden bisher keine neuen Produkte in das Sortiment aufgenommen.

Zu folgenden Bestandsprodukten wurden neue Sprachversionen zugelassen:

Celiac Detect	EN/SP/IT/POL
GlutenCHECK	PT/EN
Heli-C-CHECK	PT/EN
FerritinCHECK	PT/EN
TSHCHECK	PT/EN
VagiQUICK	PT/EN
VagiQUICK	SLO
VagiQUICK	IT
MenoQUICK	SLO
OvuQUICK	PT/EN
GraviQUICK	PT/EN
NanoRepro SARS-CoV-2 Antigen Schnelltest	SP/EN
NanoRepro SARS-CoV-2 Antigen Schnelltest	SP/PT
NanoRepro SARS-CoV-2 Antigen Schnelltest	DE/EN/VNM

Die am 25. Mai 2017 in Kraft getretene EU-In-vitro-Diagnostik-Verordnung hat die vorgenannten Bestimmungen nach einer fünfjährigen Übergangszeit zum 26.05.2022 ersetzt. Während dieser Frist konnten Hersteller die EG-Konformitätserklärung wahlweise entweder nach altem oder neuem Recht vornehmen. Die Zertifizierung der NanoRepro AG nach der inzwischen gültigen EU-In-vitro-Diagnostik-Verordnung steht noch aus, da diese erst nach Abschluss des eigenen Zertifizierungsprozesses der Benannten Stelle vorgenommen werden kann, der derzeit noch nicht abgeschlossen ist. Bis zum Abschluss der Zertifizierung dürfen bis zum 26.05.2025 nur die Produkte verkauft werden, die auf dem aktuellen EC-Zertifikat der NanoRepro AG geführt werden. Es bestehen von Seiten der NanoRepro AG keinerlei Bedenken, dass sämtliche Produkte, die nach der alten Verordnung eine CE-Kennzeichnung erhalten haben, diese auch nach der neuen Verordnung erhalten werden.

Die beiden Schnelltests DrogenTEST und AlkoholTEST unterfallen der EU-Produktsicherheitsrichtlinie (2001/95/EC), die in Deutschland durch das Produktsicherheitsgesetz umgesetzt wurde. Beide Produkte entsprechen der Richtlinie.

3.3.2. Nahrungsergänzungsmittel

Die von der NanoRepro AG vertriebenen Nahrungsergänzungsmittel entsprechen der Richtlinie 2002/46/EG über Nahrungsergänzungsmittel, die insbesondere Kennzeichnungspflichten festlegt. Darüber hinaus sind die sogenannte EU-Health-Claims-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 vom 20. Dezember 2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel) und die EU-Anreicherungsverordnung (Verordnung (EG) Nr. 1925/2006 vom 20. Dezember 2006 über den Zusatz von Vitaminen und Mineralstoffen sowie bestimmten anderen Stoffen zu Lebensmitteln), die Bestimmungen hinsichtlich der Werbung mit gesundheits- und nährwertbezogenen Angaben und den Zusatz von Vitaminen und Mineralstoffen zu Lebensmitteln enthalten, anwendbar.

Außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) gelten für das Inverkehrbringen der Produkte die nationalen Zulassungsvorschriften und -verfahren.

4. Steuerungssystem

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt in erster Linie durch regelmäßige Sitzungen des Vorstands und die Berichterstattung aus den einzelnen Fachbereichen an diesen. Der Steuerungsprozess wird durch eine finanzielle Unternehmenssteuerung auf Basis eines konsistenten, wertorientierten Kennzahlensystems begleitet. Die zum Teil täglichen, wöchentlichen oder monatlichen Berichte umfassen eine detaillierte Ergebnisanalyse aller Geschäftsvorfälle mit entsprechenden Maßnahmenkatalogen in Abstimmung mit den jeweiligen Prozessverantwortlichen.

Als zentrale Steuerungsgrößen zieht die NanoRepro AG die Werte Umsatz und EBITDA (Betriebsergebnis plus Abschreibungen) heran. Darüber hinaus werden Kennzahlen wie Umsatzrentabilität (Betriebsergebnis / Umsatz), Rohertragsquote (Rohergebnis / Gesamtleistung) und EBITDA-Quote (EBITDA / Umsatz) abgeleitet und analysiert. Weiterhin gelten Mindestansprüche an die Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme) des Unternehmens.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

1.1. Gesamtwirtschaftliche Situation

Angesichts des russischen Angriffs auf die Ukraine und neuer Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie ist die für das Jahr 2022 erwartete Erholung der Weltwirtschaft im ersten Halbjahr ins Stocken geraten. Der Russland-Ukraine-Konflikt sowie die strikte Null-Covid-Politik in der Volksrepublik China mit ihren weitreichenden Schließungen ganzer Ballungsräume haben die ohnehin bereits kräftige Inflation weltweit verstärkt und zu einer neuerlichen Zunahme von Lieferengpässen, vor allem in Europa, geführt. In vielen Ländern gehen die Reallöhne deutlich zurück und dämpfen den privaten Konsum, wobei der Inflationsschub in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften nicht nur energiepreisbedingt ist. Wenngleich der geldpolitische Kurs inzwischen nahezu überall angesichts des hohen Inflationsdrucks gestrafft wird, werden die erwarteten Zinsanhebungen der Zentralbanken – gemessen an der hohen Inflation – derzeit noch als vergleichsweise moderat eingestuft. Insgesamt haben sich die globalen Konjunkturaussichten jedoch merklich eingetrübt.¹

Trotz der globalen Herausforderungen hat die deutsche Wirtschaft ein insgesamt ordentliches erstes Halbjahr hinter sich und sich dabei als widerstandsfähig erwiesen. Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz veröffentlichten Daten weisen für das zweite Quartal 2022 ein im Vergleich zum Vorquartal unverändertes Bruttoinlandsprodukt (BIP) mit 0,8 % aus. In dieses flossen insbesondere die um 4,6 % gestiegenen Bau- und um 2,5 % erhöhten Ausrüstungsinvestitionen, ermittelt auf preis- und saisonbereinigter Basis, positiv ein. Die privaten Konsumausgaben zeigten sich um 0,1 % rückläufig.²

Für das zweite Halbjahr 2022 zeichnet sich eine Eintrübung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland ab. Im Vergleich zu den Vorjahreswerten 2021 haben sich die Auftragseingänge im verarbeitenden Gewerbe im zweiten Quartal 2022 rückläufig entwickelt. Negativ zeigen sich auch die Werte im produzierenden Baugewerbe, wenngleich die Industrieproduktion, zuletzt im Juni mit 0,7 %, gegenüber den Vormonaten leicht zulegen konnte. Ebenso ist ein Anstieg der Warenexporte zu verzeichnen. Allerdings sorgen die seit Mitte Juni reduzierten Gaslieferungen, nochmals gestiegenen Energiepreise, weiterhin sehr angespannte Lieferketten, eine anhaltend hohe Inflationsrate und die allgemein zu spürenden Unsicherheiten für eine deutlich pessimistischere Konjunkturprognose für das zweite Halbjahr. Im Außenhandel zeigen sowohl die nicht preisbereinigten Importe als auch Exporte im

¹ IfW - Kieler Konjunkturberichte, Nr. 91, 14. Juni 2022: https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2022/KKB_91_2022-Q2_Welt_DE.pdf

² BMWK, Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im August 2022, 12. August 2022: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/W/wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-august-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=4

zweiten Quartal im Zweimonatsvergleich positive Werte auf, wobei unter Berücksichtigung der hohen Inflation in der realen Betrachtung von schwächeren Ergebnissen auszugehen ist.³

Zwar zeigt sich der Arbeitsmarkt trotz der wirtschaftlichen und politischen Unsicherheiten robust, jedoch ist im August unter Berücksichtigung der andauernden Erfassung ukrainisch Geflüchteter die Zahl der registrierten Arbeitslosen in Deutschland um 77.000, saisonbereinigt um 28.000, auf 2.547.000 Personen gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat fällt die Zahl um 31.000 geringer aus. Die Arbeitslosenquote beläuft sich auf 5,6 %.⁴

1.2. Branchensituation

Trotz zahlreicher Herausforderung konnte die chemisch-pharmazeutische Industrie als die drittgrößte Industriebranche in Deutschland gemäß dem Verband der Chemischen Industrie e.V. (VCI) das erste Quartal 2022 noch zufriedenstellend abschließen. Beeinflusst durch die positive Entwicklung im Bereich Pharma konnte die Produktion zum Vorquartal um 1,3 % leicht gesteigert werden, obwohl die übrigen Chemiesparten weniger produziert haben. Insbesondere Engpässe in den Lieferketten und stark steigende Energie- und Rohstoffpreise, verschärft durch den Krieg in der Ukraine, bereiten den Chemieunternehmen Kopfzerbrechen. Der Umsatz der Branche legte dank steigender Erzeugerpreise im Vergleich zum Vorquartal um 7,8 % auf 66,3 Mrd. EUR zu. Im Zuge der zu beobachtenden Drosselung der Produktion zeigt sich die Auslastung der Kapazitäten in der Chemie- und Pharmaindustrie rückläufig, wodurch die Kapazitätsauslastung zum Jahresanfang mit 80,9 % unterhalb der Normalauslastung liegt. Dem entgegen haben die Unternehmen der Branche die Beschäftigtenanzahl bislang auf einem hohen Niveau gehalten. Zuletzt wurden knapp 473.200 Menschen in der Chemie- und Pharmabranche beschäftigt.⁵

1.2.1. COVID-19-Schnelltests und Diagnostik-Markt

Die COVID-19-Pandemie hat sich laut den Angaben von WHO, Johns Hopkins University, ECDC und Robert-Koch-Institut inzwischen in 228 Ländern ausgebreitet. Bis zum 12.09.2022 beläuft sich die kumulative Zahl der bislang bestätigten SARS-CoV-2-Infektionen laut Worldometers auf weltweit über 613,9 Mio. Menschen, worunter zuletzt mehr als 21,2 Millionen aktive Fälle gezählt wurden. Die Zahl der im Zusammenhang mit COVID-19 stehenden Todesopfer liegt bei mehr als 6,5 Millionen.⁶

3 BMWK, Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im August 2022, 12. August 2022: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2022/20220812-die-wirtschaftliche-lage-im-august-2022.html#:~:text=Die%20deutsche%20Wirtschaft%20hat%20sich,Quartal%20gegen%C3%BCber%20dem%20Vorquartal%20unver%C3%A4ndert.>

4 Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt August 2022, 31. August 2022: <https://www.arbeitsagentur.de/presse/2022-38-arbeitsmarkt-im-august-2022>

5 Verband der Chemischen Industrie e.V., Quartalsbericht 01.2022, 24. Mai 2022: <https://www.vci.de/ergaenzende-downloads/qb-1-2022.pdf>

6 <https://www.worldometers.info/coronavirus> (Abruf: 12. September 2022)

In Deutschland wurden laut Zahlen des Robert-Koch-Instituts bis dato mehr als 32,4 Millionen COVID-19-Infektionen bestätigt. Die Zahl der Todesopfer beläuft sich dabei auf ca. 148.299 Menschen.⁷ Gegenüber den beiden Vorjahren hat sich die Ausgangslage für den Umgang mit der COVID-19-Pandemie, bedingt durch den hohen Immunisierungsgrad der Bevölkerung und das insbesondere bei der Omikron-Variante im Vergleich zur Delta-Variante zu beobachtende Auftreten von Virusvarianten mit deutlich mildereren Krankheitsverläufen, geändert. In diesem Zuge wird der bisher primär gewählte Ansatz zur Eindämmung der Pandemie inklusive umfangreicher Testungen in Phasen von geringerer Krankheitsschwere und niedrigeren Todeszahlen hin zu Maßnahmen gewechselt, die vorrangig dem Schutz vulnerabler Gruppen und der Abmilderung schwerer Erkrankungen dienlich sind.⁸

Wenngleich die Durchführung von Schnelltests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Antigens im Rahmen der Teststrategie der Bundesregierung zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie eine wichtige Rolle spielt, wirken sich die im Zuge des Strategiewechsels von der Bundesregierung im 1. Halbjahr 2022 umgesetzten Maßnahmen erheblich auf das Testaufkommen in Deutschland aus, da die vorhandenen Kapazitäten deutlich gezielter als bislang im Markt eingesetzt werden. Ergänzt um den zu Beginn des Jahres 2022 öffentlich geführten Diskurs um die Detektionsfähigkeit der im Markt verfügbaren Antigen-Schnelltests betreffend die Omikron-Variante und den in diesem Kontext durch den Bundesgesundheitsminister Professor Karl Lauterbach erteilten Auftrag an das PEI zur Erstellung einer Omikron-Positivliste⁹, hat sich auch im 1. Halbjahr 2022 das COVID-Marktumfeld sehr volatil entwickelt.

Insgesamt zeigt der Markt für In-vitro-Diagnostika (IVD) – bestehend aus medizinischen Instrumenten und Zubehör zur Durchführung von Tests mithilfe von biologischen Proben – weiterhin ein signifikantes Wachstum, dass durch die COVID-19-Pandemie sowie eine zugleich zunehmende Inanspruchnahme von Gesundheitstests angetrieben wird. Die IVD liefern in diesem Kontext wertvolle Informationen für die Erkennung, Prognose, Prävention und auch therapeutische Überwachung von Krankheiten. Haupttreiber des globalen IVD-Wachstums sind dabei die zunehmende Bedeutung präventiver Tests und die zugleich fortschreitende Entwicklung der Technologien.

Für 2022 wird ein weltweites Umsatzvolumen im Segment In-Vitro-Diagnostik über 107,9 Milliarden EUR erwartet, wovon ein Umsatzanteil von rd. 36,1 Milliarden EUR auf die USA entfällt. Der Umsatz in Europa wird bei 20,0 Milliarden EUR gesehen, innerhalb der DACH-Region wird ein Umsatz von 6,3 Milliarden EUR gesehen. Die Analysten erwarten in den nächsten fünf Jahren innerhalb der genannten Märkte nur sehr moderate jährliche Wachstumsraten in einer Bandbreite von 0,17 % - 0,38 %, da geänderten Vorschriften wie die neue EU-In-vitro-Diagnostika-Richtlinie, Erstattungsbeschränkungen und auch der zunehmende Kostendruck als teilweisen Dämpfer für die Wachstumserwartung gesehen werden.¹⁰

7 <https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4> (Abruf: 12. September 2022)

8 Corona ExpertInnenrat der Bundesregierung, Pandemievorbereitung auf Herbst/Winter 2022/2023, 08. Juni 2022: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975196/2048684/0e393c7cf5d2b3a556fa6a8df6352d11/2022-06-08-stellungnahme-expertinnenrat-data.pdf?download=1>

9 APOTHEKE ADHOC, Lauterbach: Positivliste für Schnelltests, die Omikron erkennen, 10. Januar 2022: <https://www.apotheke-adhoc.de/nachrichten/detail/coronavirus/lauterbach-positivliste-fuer-schnelltests-die-omikron-erkennen-hinweise-fuer-die-test-auswahl> (Abruf: 26.07.2022)

10 <https://www.de.statista.com/outlook/hmo/medizintechnik/in-vitro-diagnostik/weltweit>

Nach Einschätzung der Gesellschaft wird die PoC-Diagnostik (point of care) weiterhin eine bedeutsame Stellung innerhalb des Diagnostik-Marktes einnehmen. Wichtigstes Kennzeichen der PoC-Diagnostik ist es, dass die Tests ohne spezielle Laborfachkenntnisse, zum Beispiel in Arztpraxen, Apotheken oder beim Patienten zu Hause, durchgeführt werden können. Nicht zuletzt durch die seit Beginn der COVID-19-Pandemie eingesetzten PoC- und PCR (polymerase chain reaction)-Tests wurden derartige Testverfahren im Rahmen der Bekämpfung der Pandemie in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt, was sich im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2022 auch in den Verkaufszahlen der ZuhauseTEST-Produkte erkennen lässt.

1.2.2. Nahrungsergänzungsmittel

Im Jahr 2020 belief sich der Umsatz des deutschen Nahrungsergänzungsmittelmarktes nach Schätzungen des Marktforschungsinstituts Mintel auf 1,35 Milliarden Euro, was einem Anstieg von ca. 6 % gegenüber dem Jahr 2019 entspricht. Dem Trend folgend, dass die Menschen in Deutschland infolge der COVID-19-Pandemie Nahrungsergänzungsmittel häufiger einnehmen, wird bis 2025 mit einem Umsatzanstieg auf 1,7 Milliarden Euro gerechnet.¹¹

Für den OTC (Over The Counter)-Pharmamarkt, der rezeptfreie und frei verkäufliche Arzneimittel umfasst, wird für 2022 ein Gesamtumsatzvolumen im deutschen Markt von rd. 4,2 Milliarden EUR erwartet. OTC-Produkte bieten nicht nur dem Gesundheitssystem, sondern auch den Verbrauchern erschwingliche Möglichkeiten, um ihre täglichen Gesundheitsbedürfnisse zu befriedigen und zugleich Arztbesuche zu vermeiden sowie Zeit zu sparen. Aufgrund der unterschiedlichen nationalen Gesetzgebungen und Gesundheitsstandards weichen Verbrauch und Kaufverhalten in Bezug auf die OTC-Produkte von Land zu Land erheblich voneinander ab.¹² Innerhalb des OTC-Marktvolumens entfallen auf das Segment der Nahrungsergänzungsmittel – hier rein begrenzt auf die Zufuhr von Mineralstoffen und Vitaminen – etwa 350 Millionen Euro. Bis ins Jahr 2027 wird ein kontinuierlicher Anstieg auf 420 Millionen EUR prognostiziert, was einer jährlichen Wachstumsrate von ca. 3,5 % entspricht.¹³

Die NanoRepro AG arbeitet im Jahr 2022 daran, die Marktposition im Segment Nahrungsergänzungsmittel auszuweiten, nachdem in den beiden vorangegangenen Geschäftsjahren der Fokus bewusst auf den Vertrieb der SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests gelegt wurde, wodurch die Kapazitäten der Gesellschaft fast zur Gänze gebunden waren. Vorbereitende Maßnahmen, um den Markt in den nächsten Jahren stärker zu bearbeiten, hat die Gesellschaft im ersten Halbjahr 2022 initiiert.

11 <https://de.mintel.com/pressestelle/deutscher-markt-fuer-nahrungsergaenzungsmittel-erreicht-2020-umsatz-von-135-mrd-e>

12 <https://de.statista.com/outlook/hmo/otc-pharma/deutschland>

13 <https://de.statista.com/outlook/cmo/otc-pharma/vitamine-mineralstoffe/deutschland>

2. Geschäftsverlauf

Im Berichtszeitraum erzielte die NanoRepro AG bei einem Umsatz von 25.946 TEUR ein Betriebsergebnis von 293 TEUR und ein EBITDA von 297 TEUR.

Chronologischer Überblick über das 1. Halbjahr 2022:

Im Rahmen des zu Beginn des Jahres 2022 öffentlich geführten Diskurses um die Detektionsfähigkeit der im Markt verfügbaren Antigen-Schnelltests hinsichtlich der Omikron-Variante gab die NanoRepro AG im **Januar** bekannt, dass nach vorherrschender Datenlage davon auszugehen ist, dass sich die bislang für die Alpha-, Beta- und Delta-Varianten nachgewiesene hohe Sensitivität der NanoRepro SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests (Viomed) auch bei der Omikron-Virusvariante empirisch nachweisen lässt. Gleichwohl hatte die Ankündigung zur Erstellung einer Omikron-Positivliste durch das PEI zur Folge, dass im Forecast 2022 enthaltene Aufträge – darin enthalten offene Volumina aus der Großbestellung der Viomed-Group, verbindliche Orders einzelner Kunden sowie unverbindliche Vorratsplanungen von Kunden aus dem Industrie- und Handelsbereich – zurückgestellt, nicht in dem ursprünglich geplanten Umfang getätigt oder auch storniert wurden. Dies war im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass einzelne Einkäufer in der Beschaffung der Antigen-Schnelltests zwingende Vorgaben wie eine Notierung auf der PEI-Liste¹⁴ zu beachten hatten oder eine verbindliche Bestätigung zum Nachweis von Omikron gefordert wurde.

Im Rahmen einer vergleichenden Evaluierung des NanoRepro SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests (Viomed) mit markt gängigen Schnelltests anderer Hersteller durch das Universitätsklinikum Jena wurde die Qualität der NanoRepro SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests hinsichtlich der Omikron-Erkennung im **Februar** mit der Veröffentlichung der Studienergebnisse bestätigt. Parallel dazu wurde mit dem Erreichen des bisherigen Höhepunkts der Omikron-Welle in Abstimmung zwischen Bund und Länder ein dreistufiger Öffnungsplan verabschiedet, der schrittweise Lockerungen in Deutschland vorsah und den Antigen-Schnelltest-Bedarf in Deutschland deutlich reduziert hat.

Im **März** wurde der Jahresabschluss 2021 der NanoRepro AG veröffentlicht. Aus Umsatzerlösen über 162.723 TEUR resultierte ein Betriebsergebnis (EBIT) über 38.809 TEUR. Das EBITDA (Betriebsergebnis plus Abschreibungen) belief sich auf 39.534 TEUR. Der Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2021 betrug 29.723 TEUR, woraus sich ein Ergebnis je Aktie in Höhe von 2,30 Euro ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2021 ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 22.259 TEUR. Vorstand und Aufsichtsrat schlugen vor, daraus eine Dividende von insgesamt 6.452 TEUR, das bedeutet 0,50 EUR je Stammaktie, auszuschütten und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachdem NanoRepro zunächst bekannt gab, dass die zwischen der NanoRepro AG und der Viomed Group geführten Verhandlungen über eine weitere Intensivierung der bislang bestehenden Zusam-

14 Die NanoRepro SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests waren in der vom PEI veröffentlichten Liste nicht verzeichnet, weil der baugleiche Test des Lohnherstellers bereits evaluiert worden war. Bei einer solchen Konstellation wurde für den baugleichen Test in der Marktübersicht der nach § 1 Coronavirus-Testverordnung erstattungsfähigen Tests des BfArM lediglich das Evaluierungsergebnis übertragen, was maßgebliches Kriterium für die Beurteilung ist, ob ein Test im Rahmen der vergleichenden Evaluierung der Sensitivität von SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests durch das PEI evaluiert wurde. Um die Bewertung der Tests durch das PEI möglichst schnell und ressourcenschonend durchführen zu können, wurde auf die mehrfache Evaluierung baugleicher Produkte durch das PEI verzichtet, was erhebliche Wettbewerbsnachteile für die betroffenen Hersteller mit sich gebracht hätte.

menarbeit sowie die potentielle Übernahme einzelner Geschäftsbereiche aus der Viomed Group vorerst beendet wurden, informierte die Gesellschaft im **April** über den Abschluss eines Lizenzvertrags mit der EyeSense AG über Vertriebsrechte an dem FiberSense-System zur kontinuierlichen Messung des Glukosewerts (CGM-Systeme) bei Diabetes-Patienten. Das Vertriebsrecht umfasst geographisch die EU-Staaten und die sechs arabischen Staaten des Golfkooperationsrats (GCC). Gegenüber der herkömmlichen Messung des Blutzuckers bieten CGM-Systeme den Vorteil, dass sie den Glukosespiegel fortlaufend ermitteln. Zudem ist bei dieser Art der Messung kein schmerzhaftes Stechen in die Fingerkuppe zur Blutentnahme nötig und die Daten können elektronisch gespeichert, digital verarbeitet und zum Arzt übermittelt werden. Im Jahr 2024 ist die Markteinführung des FiberSense-Systems vorgesehen. Die Zeit bis zur Markteinführung soll seitens NanoRepro genutzt werden, um den Vertrieb in diesem Segment zu verstärken und neben den etablierten Vertriebskanälen zu Krankenhäusern und Ärzten zusätzliche Vertriebswege aufzubauen.

Die Hauptversammlung der NanoRepro AG fand am 29.04.2022 in virtueller Form statt und konnte von den Aktionärinnen und Aktionären über das HV-Portal der Gesellschaft verfolgt werden. Abgesehen von der Beschlussvorlage über eine weitere Ermächtigung zur Gewährung von Aktienoptionen und der damit verbundenen Schaffung eines neuen bedingten Kapitals, die die notwendige Mehrheit knapp verfehlte, folgten die Aktionärinnen und Aktionäre den übrigen Beschlussvorschlägen der Verwaltung, inklusive des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns und der damit verbundenen Dividendenzahlung.

Im **Mai** informierte NanoRepro über eine umfangreich geplante Werbeaktion mit der Drogeriemarktkette dm, bei der NanoRepro die Möglichkeit erhält, unterschiedliche Schnelltests aus dem Kernportfolio in mehr als 2.000 inländischen dm-Filialen in Form eines freistehenden Werbedisplays an prominenter Stelle zu bewerben, um diese nach erfolgreichem Verlauf der Testphase dauerhaft in den Regalen von „dm“ platzieren zu dürfen. Der Start der Werbemaßnahme war für Anfang Juli 2022 vorgesehen.

Ende **Juni** wurden die dm-Verteilzentren sukzessiv mit den vorgesehenen Liefermengen bestückt, sodass die initiierte Werbeaktion wie geplant starten konnte.

Zusammenfassung:

Die im Berichtszeitraum bereits skizzierten Entwicklungen rund um COVID-19 haben sowohl zu einem Nachfragerückgang und damit verbundenen Preiskämpfen als auch damit einhergehend zu Änderungen, Teilabrufen oder der Stornierung von im Forecast 2022 enthaltenen Bestellungen geführt, deren Volumen sich auf mehr als 30 Millionen EUR beläuft. Vor diesem Hintergrund liegt die geschäftliche Entwicklung im Bereich der Corona-Tests bislang unterhalb der ursprünglichen Planung.

Zugleich ist die Nachfrage nach den ZuhauseTEST-Produkten deutlich gestiegen, sodass hier bereits nach sechs Monaten das Umsatzniveau vergangener Geschäftsjahre erreicht werden konnte.

3. Lage

3.1. Ertragslage

NanoRepro hat im Berichtszeitraum Umsatzerlöse von 25.946 TEUR (Vorjahreszeitraum: 119.974 TEUR) erzielt, die nahezu ausschließlich in Deutschland erwirtschaftet wurden. Der Hauptumsatzanteil resultiert dabei mit 24.913 TEUR (rd. 96 %) aus dem COVID-19-Geschäft, wovon 60 % auf das B2C-Business und 36 % auf Corona-Tests für professionelle Anwender im B2B-Bereich entfallen. Das Schnelltest-Kernportfolio sowie die Nahrungsergänzungsmittel tragen 1.033 TEUR zum Gesamtumsatz bei.

Der Materialaufwand beträgt 18.074 TEUR (Vorjahreszeitraum: 73.977 TEUR), woraus unter Addition der sonstigen betrieblichen Erträge ein Rohergebnis von 8.008 TEUR (Vorjahreszeitraum: 46.001 TEUR) resultiert.

Die Personalaufwendungen liegen bei 619 TEUR gegenüber 1.248 TEUR im Vergleichszeitraum 2021. Zum 30.06.2022 lag die Mitarbeiteranzahl (ohne Vorstand) bei 18 (Vorjahr: 17). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 7.091 TEUR (Vorjahreszeitraum: 10.076 TEUR). Hierin enthalten ist die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen über 4.980 TEUR als wesentliche Kostenposition, die im Kontext einer angestrebten Abgeltung wechselseitiger Zahlungs- und Erfüllungsansprüche aus Kunden- und Lieferantenbeziehungen gebildet wurde und außerordentlichen Charakter besitzt. Weitere wesentliche Kostenblöcke stellen die Kosten der Warenabgabe (inklusive an Distributoren aus dem Handels-/Industriebereich abzuführende Provisionen), Werbekosten, Versicherungsprämien und Rechts- und Beratungskosten dar.

Das Betriebsergebnis (EBIT) liegt im Berichtszeitraum bei 293 TEUR (Vorjahreszeitraum: 34.672 TEUR). Das EBITDA (Betriebsergebnis plus Abschreibungen) beläuft sich auf 297 TEUR gegenüber 34.677 TEUR im ersten Halbjahr 2021.

Ohne die aus der Bildung der Einzelwertberichtigungen resultierenden Sondereffekte würde sich für das Berichtsjahr ein EBIT von 5.273 TEUR und ein EBITDA über 5.277 TEUR (EBITDA-Marge 20,3 %) ableiten.

3.2. Finanzlage

Das Finanzmanagement ist direkt dem Vorstand zugeordnet und umfasst das Management der Kapitalstruktur, die Liquiditätssteuerung sowie die Beschaffung von Finanzmitteln. Aufgaben und Ziele des Finanzmanagements sind die Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität sowie die Steuerung und Optimierung der Finanzierungsstruktur.

Kapitalstruktur

Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich zum 30. Juni 2022 auf 51.362 TEUR. Die Eigenkapitalquote zeigt sich mit 96,5 % ausgezeichnet. Anlagevermögen sowie große Teile des Umlaufvermögens, wovon ca. 50,0 % auf liquide Mittel entfallen, sind durch das Eigenkapital gedeckt.

Die Finanzlage stellt weiterhin eine solide Basis dar.

Liquiditätslage

Die Liquiditätslage zeigt die Überdeckung der kurzfristigen Vermögensgegenstände zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten auf. Als kurzfristige Verbindlichkeiten werden solche ausgewiesen, die binnen eines Jahres nach dem Bilanzstichtag wirtschaftlich fällig sind und nicht gegenüber Gesellschaftern bestehen.

Bei der Gegenüberstellung der liquiden Mittel 1. Grades zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten besteht zum 30. Juni 2022 eine Überdeckung in Höhe von 24.611 TEUR. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie das Vorratsvermögen sind in dieser Betrachtung außen vor.

Die sehr gute Liquiditätslage der Gesellschaft ist ursächlich darauf zurückzuführen, dass diese nahezu vollständig eigenkapitalfinanziert ist.

Liquiditätsübersicht

	TEUR
Liquide Mittel 1. Grades	
Guthaben bei Kreditinstituten, Kasse	26.501
	26.501
Kurzfristige Verbindlichkeiten	
Rückstellungen	50
Enthaltene Anzahlungen auf Bestellungen	84
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	251
Sonstige Verbindlichkeiten	1.505
	1.890
Überdeckung	24.611

Die Kapitalflussrechnung, in der die Zahlungsmittelverwendung erläutert wird, zeigt folgendes Bild:

	30.06.2022	31.12.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss	204,5	29.723,4	-29.518,9
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des +/- Anlagevermögens	4,1	9,6	-5,5
= Brutto-Cashflow vor Veränderung des Working Capitals	208,6	29.733,0	-29.524,4
Zunahme/Abnahme der mittel- und kurzfristigen +/- Rückstellungen	-1.938,6	1.645,8	-3.584,4
Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus LuL sowie -/+ anderer Aktiva	24.375,4	-41.132,7	65.508,1
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL sowie +/- anderer Passiva	-9.015,8	9.858,3	-18.874,1
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	0,8	52,4	-51,6
+/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	87,4	9.032,5	-8.945,1
-/+ Ertragsteuerzahlungen/-erstattung	-8.632,5	-974,9	-7.657,6
= Cashflow aus der lfd. Geschäftstätigkeit	5.085,3	8.214,3	-3.129,0
- Auszahlungen für Investitionen in das imm. AV	0,0	0,0	0,0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0,0	-1,4	1,4
+ erhaltene Zinsen	0,0	0,0	0,0
+ erhaltene Dividende	0,0	0,0	0,0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0,0	-1,4	1,4
+ Einzahlungen aus EK-Zuführungen von Gesellschaftern	0,0	19.895,8	-19.895,8
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der + Kreditaufnahme	-150,0	-1.201,8	1.051,8
- gezahlte Zinsen	-0,8	-52,4	51,6
- gezahlte Dividenden an Gesellschafter	-6.451,9	0,0	-6.451,9
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-6.602,7	18.641,7	-25.244,4
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.517,4	26.854,6	-28.372,0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	28.018,3	1.163,7	26.854,6
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode¹⁵	26.500,9	28.018,3	-1.517,4

15 Der Finanzmittelfonds entspricht dem Posten Aktiva/Guthaben bei Kreditinstituten.

Vermögenslage

Die Vermögenslage von NanoRepro ist nachhaltig geprägt durch die außergewöhnlichen Geschäftserfolge im Vertrieb der COVID-19-Testverfahren.

Die Vermögenswerte der Gesellschaft beinhalten nahezu vollständig Positionen des Umlaufvermögens. Dabei stellen die liquiden Mittel, die sich zum 30. Juni 2022 auf 26.501 TEUR belaufen und damit etwa 50,0 % der Bilanzsumme ausmachen, den wesentlichen Posten der Aktivseite dar.

Weitere wesentliche Vermögenspositionen stellen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 11.906 TEUR und das Vorratsvermögen mit 12.151 TEUR, welches einen Warenbestand über 8.435 TEUR inkludiert, dar.

Das Anlagevermögen ist mit rd. 80 TEUR kaum nennenswert.

3.3. Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Die Lage des Unternehmens ist weiterhin als sehr gut zu bewerten. Trotz zyklischer und schwer prognostizierbarer Entwicklungen im COVID-19-Geschäft ist NanoRepro weiterhin in diesem stark umkämpften Markt etabliert und hat im ersten Halbjahr 2022 ohne die Bereinigung um Sondereffekte aus der Forderungsbewertung ein sehr solides Geschäftsergebnis erzielen können.

Die Finanz- und Liquiditätslage des Unternehmens befindet sich auf einem ausgezeichneten Niveau.

Insgesamt verfügt die NanoRepro AG über eine sehr gute Grundlage zur Gestaltung einer nachhaltig positiven Geschäftsentwicklung.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

4.1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft bestimmen sich im Wesentlichen nach der Möglichkeit, die erforderlichen Finanzmittel zum extrem starken Wachstum der Gesellschaft bereitstellen zu können. Komplexe Finanzanlagen werden nicht gehalten. Die Finanzierung erfolgt weitestgehend eigenfinanziert. Die erforderliche Liquidität wird vorgehalten.

Darüber hinaus zieht das Unternehmen die Steuerungsgrößen Umsatzwachstum und EBITDA zur Bewertung heran. Entsprechend liegt der Fokus auf der kontinuierlichen Überwachung und Optimierung dieser bedeutsamsten operativen finanziellen Leistungsindikatoren, die gleichzeitig die Basis für die operativen Entscheidungen bilden.

4.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

4.2.1. Mitarbeiter

Neben den finanziellen Steuerungsgrößen sind bestimmte nichtfinanzielle Leistungsindikatoren für den Erfolg der Gesellschaft maßgeblich. Dazu zählen insbesondere das Wissen und die Kernkompetenzen der Mitarbeiter. Wesentliche Tätigkeitsfelder sind die Bereiche Qualitätsmanagement, Regulatory Affairs, Vertrieb sowie Marketing. Die Gesellschaft ist in diesen Unternehmensbereichen auf die Gewinnung und das Halten von Mitarbeitern fokussiert und arbeitet regelmäßig an der Straffung der Organisation. Die hohe Leistungsbereitschaft und das ausgeprägte Know-how der Mitarbeiter haben sich zuletzt darin gezeigt, dass die Geschäftserfolge der letzten beiden Jahre mit einem stabilen Team und ohne nennenswerten zusätzlichen Personalaufbau erreicht werden konnten.

Das Management der NanoRepro ist darin bestrebt, Expertinnen und Experten möglichst langfristig an das Unternehmen zu binden. Unternehmensintern bietet die Gesellschaft den Mitarbeitern daher verschiedene Perspektiven und Weiterentwicklungsmöglichkeiten, um auf diesem Wege die Identifikation mit dem Unternehmen und das Engagement der Mitarbeiter zu fördern.

Die NanoRepro AG sieht sich personell für die kommenden Herausforderungen gut aufgestellt. Im Zuge der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens wird zusätzlicher Personalbedarf zu erwarten sein, der – abhängig von zukünftigen operativen Geschäftsfeldern und damit verbundenen Anforderungen – weitere Entwicklungsperspektiven für die derzeitigen Mitarbeiter bietet, aber zugleich auch die Rekrutierung von externen Fachkräften erfordern kann.

4.2.2. Vertriebspartner und Marketing

Ein wesentlicher Aspekt, der zum Unternehmenserfolg beiträgt, ist die Vertriebsstrategie für die einzelnen Produkte. Dies ist insbesondere mit dem Vertrieb der SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests noch einmal deutlich geworden. Die NanoRepro AG pflegt eine sehr gute Beziehung zu ihren Vertriebspartnern und strafft das Vertriebs- und Distributionsnetz kontinuierlich. An strategischer Bedeutung haben für das Unternehmen vor allem verschiedene Key-Accounts gewonnen, die entweder schon vor der COVID-19-Pandemie in Geschäftsverbindung zum Unternehmen standen oder während dieser als Geschäftspartner hinzugewonnen wurden. Auch im Hinblick auf die strategische Entwicklung geht das Unternehmen davon aus, von dem inzwischen aufgebauten Netzwerk profitieren zu können.

4.2.3. Forschung und Entwicklung

Erhebliche Mittel fließen insbesondere in die Produkt- und Markenentwicklung. Für die Schaffung von Produkten und Anwendungen für neue Märkte ist eine hohe Marktkenntnis essenziell. Nur so ist es möglich, die Bedürfnisse der Kunden aufzudecken und entsprechende Lösungen zu entwickeln.

III. Prognosebericht

1. Konjunkturelle Entwicklung

Der IWF hat mit dem letzten Prognose-Update aus Juli 2022 die bisherige Einschätzung zum globalen Wachstum im Jahr 2022 um 0,4 Prozentpunkte auf 3,2 % gesenkt. Wirtschaftliche Abschwünge in China und Russland, niedriger als erwartete Verbraucherausgaben in den USA, eine höher als erwartete weltweite Inflation, aus COVID-19-Ausbrüchen resultierende Lockdowns in China und weitere negative Effekte aus dem Krieg in der Ukraine haben zu der entsprechenden Korrektur des IWF gegenüber dem World Economic Outlook vom April 2022 geführt¹⁶, nachdem die ursprüngliche Prognose im Januar 2022 ein erwartetes Wachstum von 4,4 % beinhaltete.¹⁷

In Erwartung einer desinflationär orientierten Geldpolitik prognostiziert der IWF für das Jahr 2023 ein globales Wachstum um 2,9 %. Schwelende Risiken wie u.a. ein plötzlicher Stopp russischer Gasimporte nach Europa, etwaige Probleme bei der Inflationsbekämpfung, potentiell drohende Schuldenprobleme in Schwellen- und Entwicklungsländern durch angespannte globale Finanzbedingungen oder geopolitisch bedingte Störungen in globalen Handelsbeziehungen könnten dabei das globale Wirtschaftswachstum in 2022 auf ca. 2,6 % und in 2023 auf bis zu 2,0 % verlangsamen.¹⁸

Gleichlaufend mit der Weltkonjunktur ist auch die Lage in Deutschland von den skizzierten Entwicklungen geprägt. Während der IWF für die Eurozone für das Jahr 2022 noch mit einem Wachstum von 2,6 % rechnet, weist die Prognose für Deutschland einen Wert von lediglich 1,2 % aus.¹⁹

Das IfW zeichnet in seinem aktualisierten Konjunkturbericht aus September 2022 für die Entwicklung des deutschen Bruttoinlandsprodukts ein deutlich düsteres Bild und hat die bisherige Sommerprognose zum BIP-Wachstum von 2,1 % auf nun 1,4 % angepasst. Zum einen wird ein deutlicher Rückgang der privaten Konsumausgaben durch die jüngsten Preissprünge bei Strom und Gas erwartet, zum anderen wird in Anbetracht der weltweit eingetrübten wirtschaftlichen Aussichten sowohl von einer merklich gedämpften Investitions- als auch Exporttätigkeit ausgegangen. Es verdichten sich die Anzeichen für eine Rezession in einer Phase, in der sich die Wirtschaft allmählich von den pandemiebedingten Rückschlägen erholt hatte. Hinsichtlich der Inflationsrate, die sich schon in diesem Jahr auf einem Rekordniveau befindet, wird auch im kommenden Jahr mit einem beträchtlichen Anstieg gerechnet, da die Marktpreise für Strom und Gas erst mit einiger Verzögerung die Verbraucherpreise erreichen werden. Insgesamt wird für das Jahr 2023 ein nochmals vermindertes Wachstum des BIP von 0,7 % erwartet.²⁰

16 IMF, World Economic Outlook Update July 2022, Seite 1, Abs. 1, Abs. 3

17 IMF, World Economic Outlook Update January 2022

18 IMF, World Economic Outlook Update July 2022, Seite 1, Abs. 3

19 IMF, World Economic Outlook Update July 2022

20 IfW - Kieler Konjunkturberichte, Nr. 95, 08. September 2022: https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2022/KKB_95_2022-Q3_Deutschland_DE.pdf

2. Konjunktur und Branche

Obwohl das erste Quartal 2022 eine aus Sicht des VCI zufriedenstellende Bilanz aufweist, hat sich der Ausblick für die chemisch-pharmazeutische Industrie stark eingetrübt, nachdem zunächst ein deutlicher Aufschwung nach überstandem Corona-Winter erhofft wurde. Neben den steigenden Energie- und Rohstoffkosten ist in diesem Kontext insbesondere anzuführen, dass die angesichts gestörter Lieferketten gedrosselte Produktion von Industriekunden zu einer verringerten Bestellung von Chemikalien führt. Für den Fall, dass ein Gasembargo eingeführt oder ein Stopp der Gaslieferungen aus Russland vollzogen wird, werden seitens des VCI „verheerende Auswirkungen“ für Branche und Industrie befürchtet. Flankiert durch die Gefahr, dass in China weitere Lockdowns im Zuge der verfolgten Null-Covid-Strategie drohen, verzichtet der Verband der Chemischen Industrie e.V. auf eine quantitative Vorhersage für die Branche im Jahr 2022.²¹

Die weitere Entwicklung des Marktumfelds für Corona-Tests ist derzeit nicht eindeutig abzusehen und wird von unterschiedlichen Faktoren abhängig sein. Neben den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist aus Sicht der Gesellschaft hierbei mitunter der Verlauf des Infektionsgeschehens, die Entwicklung der SARS-CoV-2-Virusvarianten, der Impffortschritt und der politische Umgang im Umgang mit der Pandemie von Bedeutung.

In Deutschland wurde durch Bund und Länder die Testverordnung, die den Anspruch auf Testungen außerhalb der Krankenbehandlung (also für Personen ohne COVID-19 spezifische Symptome) regelt, zum 29. Juni 2022 neu gefasst. Darin enthaltene Änderungen²²:

Erstattungsanspruch beschränkt sich lediglich auf Antigen-Tests, die in der Common RAT List des Gesundheitssicherheitsausschusses der Europäischen Union aufgenommen sind

Einschränkung der Personenkreise, die ohne COVID-19 Symptome weiterhin Anspruch auf einen kostenlosen Bürgertest ohne Eigenbeteiligung haben

Weitere Absenkung der Sachkosten- und Leistungsvergütung für die Durchführung von Antigen-Schnelltests

Es ist davon auszugehen, dass die getroffenen Maßnahmen unter Beachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen ceteris paribus zu einer verhaltenen Nachfrage nach SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests führen und auch das Preisniveau im Markt durch entsprechendes Überangebot beeinflussen werden.

In seinem Dossier aus Juni 2022 weist der ExpertInnenrat der Bundesregierung jedoch auf verschiedene Szenarien der Virusevolution hin, die sich mit Blick auf Herbst/Winter 2022/23 ergeben

21 Verband der Chemischen Industrie e.V., Quartalsbericht 01.2022, 24. Mai 2022: <https://www.vci.de/ergaenzende-downloads/qb-1-2022.pdf>

22 Bundesministerium für Gesundheit, Dritte Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Testverordnung, 29. Juni 2022: <https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/oLkvcL7aBEpNfC03aH7/content/oLkvcL7aBEpNfC03aH7/BAnz%20AT%2029.06.2022%20V1.pdf?inline>

und insbesondere für die vulnerablen Gruppen erhebliche Gesundheitsgefahren mit sich bringen können.²³Sollten hier Szenarien eintreten, zu deren Eindämmung umfangreichere Test- und Hygienekonzepte erforderlich werden, ist im weiteren Jahresverlauf mit einem erneut hohen Bedarf an Antigen-Schnelltests zu rechnen. Da bereits während der Sommermonate ein erhöhtes Infektionsgeschehen zu beobachten war und auch für die kühle Jahreszeit mit steigenden Infektionszahlen gerechnet wird, werden sowohl mit dem „Gesetz zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen vor COVID-19“²⁴ als auch der Modifikation der „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung“ Grundlagen geschaffen, um auf politischer Ebene kurzfristig auf ein verändertes Infektionsgeschehen reagieren zu können.²⁵

Eine valide Prognose lässt sich aufgrund der nicht vorhersehbaren Pandemieentwicklung und der Vielzahl an Faktoren, die das Marktumfeld positiv wie auch negativ beeinflussen können, nicht seriös abgeben.

In allen weiteren Zielmärkten sind die Perspektiven nach Einschätzung des Unternehmens weitestgehend positiv. Im Segment der Nahrungsergänzungsmittel erwartet das Marktforschungsinstitut Mintel einen Umsatzanstieg in Deutschland bis zum Jahr 2025 von etwa 13 % (ausgehend vom Jahr 2020) auf 1,7 Mrd. Euro.²⁶ NanoRepro hat hier vorbereitende Maßnahmen getroffen, um in den nächsten Jahren diesen Markt mit den „alphabiol“-Produkten stärker zu bearbeiten. Im Bereich der Nicht-Covid-Schnelltests ist eine zunehmende Geschäftsbelegung zu beobachten, deren Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen von NanoRepro und den Handelspartnern geprüft wird.

3. Prognose des Geschäftsverlaufs

Infolge steigender Inzidenzen, der Wiedereinführung kostenfreier Bürgertests, einer stark zunehmenden Verbreitung der Omikron-Variante und temporär vorherrschender Lieferengpässe im Verlauf des vierten Quartals 2021 war die NanoRepro AG mit einem Auftragsvolumen von knapp 42 Mio. EUR im Forecast in das Jahr 2022 gestartet. Die im Rahmen der Schilderung des bisherigen Geschäftsverlaufs skizzierten Umstände haben dazu geführt, dass die bisherige Umsatz- und Ergebnisentwicklung unterhalb der im Dezember 2021 erstellten Planung für das Geschäftsjahr 2022 liegt.

Der operative Fokus des Unternehmens liegt weiterhin darauf, die sich bietenden Potentiale aus dem Verkauf der SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests bestmöglich zu nutzen. Nachdem seit Mitte Februar 2022 ein massiver Preis- und Nachfrageverfall im Markt zu beobachten war, ist seit Anfang Juli 2022

ein steigendes Bestellvolumen bei zugleich noch immer vergleichsweise günstigen Preisen zu beobachten.

Die weitere Entwicklung im Corona-Testgeschäft in 2022 hängt von verschiedenen, zurzeit weiterhin nicht belastbar vorhersehbaren Faktoren ab. Neben den pandemiebedingten Einflüssen wie Pandemieerlauf, Impffortschritt, potentielle Veränderungen der SARS-CoV-2-Virusvarianten sowie die Ausgestaltung der politischen Maßnahmen inklusive der Teststrategien spielen aus Sicht des Unternehmens zunehmend die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen eine immer wichtigere Rolle, da umfangreiche Testungen für alle Kundensegmente – medizinisches Fachpersonal, Unternehmen und auch Privatpersonen – in Anbetracht exorbitanter Preissteigerungen zusätzliche Kosten in einer Phase bedeuten, wo viele Unternehmen und private Haushalte vor enormen wirtschaftlichen, zum Teil existenzbedrohenden Herausforderungen stehen.

Die letzten Monate hat das Unternehmen dazu genutzt, die bestehenden Vertriebskontakte zu pflegen und auch mit Blick auf die bevorstehenden Herbst- und Wintermonate weiter auszubauen. Gleichwohl laufen Gespräche mit Kunden zur Verlängerung bestehender Rahmenlieferverträge und der Teilnahme an Ausschreibungen. Parallel konnte der zu Jahresbeginn aufgebaute Lagerbestand sukzessiv reduziert werden, ohne dabei selbst Preis-Dumping zu betreiben. Aktuell bestehen ausreichende Lagerbestände und Produktionskapazitäten, um größere Bestellungen kurzfristig bedienen zu können.

Letztendlich ist auch mit Blick auf die bisherigen Erfahrungswerte der letzten beiden Geschäftsjahre nicht absehbar, wie sich der Markt für die Corona-Testverfahren weiter entwickeln wird. Entsprechend ist der weitere Geschäftsverlauf mit hohen Unsicherheiten hinsichtlich der Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Corona-Geschäft verbunden. Insbesondere aufgrund der Volatilität der Corona-Entwicklungen – sowohl im Hinblick auf den quantitativen Mengenbedarf als auch die Preis- und Margenentwicklung – hat das Unternehmen die für das Geschäftsjahr 2022 erwartete Umsatz- und Ergebnisentwicklung aufgehoben. Das Unternehmen wird unter Berücksichtigung von Chancen und Risiken auf der Kostenseite möglichst vorsichtig und vorausschauend agieren, um die Ertragskraft und Liquiditätssituation der NanoRepro AG auf möglichst hohem Niveau zu halten.

In Bezug auf die weiteren Segmente ZuhauseTEST und Alphabiol arbeitet der Vorstand derzeit an der strategischen Ausrichtung für die Zukunft.

²³ Corona ExpertInnenrat der Bundesregierung, Pandemie Vorbereitung auf Herbst/Winter 2022/2023, 08. Juni 2022: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975196/2048684/0e393c7cf5d2b3a556fa6a8df6352d11/2022-06-08-stellungnahme-expertinnenrat-data.pdf?download=1>

²⁴ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/gut-vorbereitet-fuer-herbst-und-winter.html>

²⁵ https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/Regierungsentwurfe/reg-sars-cov-2-arbeitsschutzverordnung-neu.pdf?__blob=publicationFile&v=5

²⁶ <https://de.mintel.com/pressestelle/deutscher-markt-fuer-nahrungsergaenzungsmittel-erreicht-2020-umsatz-von-135-mrd-e>

IV. Chancen und Risikobericht

1. Chancen

Die NanoRepro AG hat insbesondere durch die Vermarktung der SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests die Grundlage für eine langfristig positive Unternehmensentwicklung legen können. Die Chancen sind nachfolgend dem Grunde nach dargestellt.

Chancen durch Eigenkapitalfinanzierung und Liquidität

Die NanoRepro AG hat in den vergangenen beiden Geschäftsjahren die Grundlage für eine solide Liquiditätsausstattung aus eigenem organischem Wachstum gelegt. Grundsätzlich werden die der NanoRepro AG aus dem eigenen Geschäft zufließenden Finanzmittel diese längerfristig – unabhängig von einer Kapitalzufuhr von außen – handlungsfähig halten. Dies ist vor allem für potentiell anstehende Konzeptfinanzierungen ein wichtiger Faktor.

Chancen aufgrund der Profitabilität

Durch den Absatz der COVID-19-Testverfahren ist die Gesellschaft profitabel geworden. Die Gesellschaft plant, die daraus resultierenden Erträge in zukunftssträchtige Konzepte zu investieren. Dadurch wird angestrebt, dass NanoRepro mittel- und langfristig dauerhaft profitabel sein wird.

Chancen aufgrund der strategischen Ausrichtung

Die NanoRepro AG verfügt durch die in den Jahren 2020 und 2021 erzielten und die auch für das Jahr 2022 angestrebten Erfolge über die Möglichkeit, neue strategische Geschäftsfelder zu bearbeiten, diese in die zukünftige Geschäftsentwicklung zu integrieren und dadurch langfristig profitabel zu bleiben.

Chancen aufgrund der Vertriebsstruktur

NanoRepro hat gezeigt, dass die bestehende Vertriebsstruktur den Anforderungen entsprochen hat, die die außerordentliche Umsatzausweitung durch die Corona-Schnelltests mit sich gebracht hat. Insbesondere ist dabei die hohe Flexibilität zu nennen, mit der das außerordentlich hohe Auftragsniveau bearbeitet werden konnte.

Aufgrund der in den vergangenen beiden Jahren errungenen Erfolge stehen der NanoRepro AG genügend finanzielle Mittel zur Verfügung, die Vertriebsstruktur den künftigen Erfordernissen anpassen zu können. Entsprechende Konzepte sind in der Entwicklung.

Chancen aufgrund informeller Strukturen

Die NanoRepro AG wird nunmehr als starkes und verlässliches Unternehmen am Markt wahrgenommen. Der Bekanntheitsgrad konnte signifikant gesteigert werden.

2. Risiken

Dies beinhaltet besonders Chancen zur weiteren Personalgewinnung, aber auch der Erlangung strategischer Kooperationen. Ferner stellt dies einen nicht zu unterschätzenden Vorteil für zukünftige Kapitalmaßnahmen dar.

Ein funktionierendes Risikomanagementsystem ist für die NanoRepro AG mit einer unternehmerischen Tätigkeit, die mit Aktivitäten in einem internationalen Wettbewerbs- und regulatorischen Umfeld einhergeht, von hoher Bedeutung. Die Gesamtkomplexität in einer globalen Wirtschaft erfordert die Notwendigkeit, sich ergebende Chancen bestmöglich zu erkennen, aber auch die sich daraus möglicherweise auftuenden Risiken frühzeitig zu bewerten, abzuwägen und einzudämmen.

Das unternehmensinterne Risikomanagement wird stetig weiterentwickelt. Durch die Fortentwicklung der Instrumente zur Risikovorsorge auf allen Gebieten können Gefährdungen für das Unternehmen frühzeitig erkannt und ausgeschlossen werden. Integrale Bestandteile sind das Risikomanagement als fortlaufender Prozess, das Risiko-Controlling, eine umfassende Kommunikation und Dokumentation sowie ein internes Überwachungssystem. Somit werden die intern und extern erkennbaren Risiken möglichst lückenlos erfasst, dokumentiert, bewertet und in eine Risikomatrix eingebunden, die als Grundgerüst für die Bewertung möglicher Risikolagen und entsprechend zu treffende unternehmerische Entscheidungen dient. Insbesondere die im Folgenden aufgelisteten Risiken werden einer dauerhaften Prüfung unterzogen.

Branchen- und Marktrisiken

Die allgemeine Entwicklung in der Gesundheitsbranche wird grundsätzlich weiterhin positiv gesehen. Wie die Entwicklung der vergangenen beiden Jahre deutlich offengelegt hat, können weltweite Pandemien und für den Menschen gefährliche Krankheiten jederzeit und unvorhergesehen auftreten. Der medizinische Fortschritt ermöglicht ein schnelles und zielgerichtetes Eingreifen, die Kooperation auf internationaler Ebene zur Schaffung und Bereitstellung von Medikamenten, die Geschwindigkeit von Lizenzierungen sowie der politische Handlungswille sind dabei wesentliche Aspekte.

Sowohl die von der Politik gewollten Weichenstellungen als auch die internationale Zusammenarbeit können sich auf das Geschäft der Gesellschaft gegebenenfalls negativ auswirken. Dies gilt sowohl im Bereich der diagnostischen Schnelltests als auch im Markt für Nahrungsergänzungsmittel. Eine frühzeitige Aufdeckung und Berücksichtigung des politischen Geschehens als auch in der internationalen Zusammenarbeit sind für die NanoRepro daher wesentlich. Das Unternehmen arbeitet so eng wie möglich mit den unterschiedlichen Stakeholdern zusammen und überwacht die regulatorischen Prozesse mit langfristigem Blickwinkel.

Beschaffungsmarkt und Abhängigkeit von Lieferanten und Partnern

Die NanoRepro AG betreibt keine eigenen Produktionsanlagen. Die Gesellschaft ist daher gegenwärtig bei der Entwicklung und Produktion der Schnelltests und Nahrungsergänzungsmittel auf Dritte („Lohnhersteller“) angewiesen, die auf der Grundlage von Lohnherstellungsverträgen für die Gesell-

schaft entwickeln und produzieren. Dabei ist die Zuverlässigkeit auf der Beschaffungsseite sowohl in Fragen der Qualität als auch der allgemeinen Lieferzuverlässigkeit wesentlich. Das Unternehmen beobachtet die Situation der Zulieferer sehr genau und arbeitet insbesondere im Bereich der Corona-Testlieferungen mit relativ kurzfristigen Lieferverträgen. Darüber hinaus werden derzeit Konzepte entwickelt, diese Abhängigkeiten weiter zu verringern.

Ein weiteres Risiko, dass sich insbesondere in der Zeit der Pandemie gezeigt hat, sind überproportional steigende Kosten der Logistik oder nicht im Verhältnis zur Preisentwicklung im Markt sinkende Kosten der Produktion. Diesem Risiko versucht die NanoRepro AG soweit möglich durch die Beteiligung der Kunden an den Kosten zu begegnen. Es ist auch nicht auszuschließen, dass im Zuge des Russland-Krieges in der Ukraine weitere Belastungen für die globalen Lieferketten auftreten.

Personalbereich

Personalrisiken können sich durch die Fluktuation von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen ergeben. Das Unternehmen begrenzt diese Risiken durch Weiterbildungs- und Nachwuchskräfteprogramme zur Steigerung der Qualifikation der Mitarbeiter sowie durch leistungsgerechte Vergütung, durch Stellvertreterregelungen, die den Ausfall von Schlüsselkräften abfedern sollen, und durch frühzeitige Nachfolgeplanungen.

Risiken aus dem Verlust des Know-hows der Gesellschaft

Das im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der Gesellschaft entstehende Know-how stellt einen bedeutenden Vermögenswert der Gesellschaft dar, der sich allerdings nur eingeschränkt über gewerbliche Schutzrechte, sondern im Wesentlichen nur über Geheimhaltungsvereinbarungen oder vertragliche Vereinbarungen schützen lässt. Das Unternehmen schließt entsprechende Vereinbarungen, soweit dies möglich ist.

Risiken im Fall der (behaupteten) Verletzung von Schutzrechten Dritter

Der Gesellschaft ist nicht bekannt, dass sie in Verbindung mit den von ihr angebotenen Schnelltests oder Nahrungsergänzungsmitteln gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft möglicherweise Schutzrechte Dritter verletzt, Dritte Ansprüche aus der Verletzung von Schutzrechten gegenüber der NanoRepro AG geltend machen oder dass die NanoRepro AG im Rahmen von Rechtstreitigkeiten mit verklagt wird.

Produkthaftungs- und Gewährleistungsrisiken

Die NanoRepro AG bezieht ihre Produkte von Lieferanten. Die NanoRepro AG gilt aber dennoch rechtlich gesehen als Hersteller im Sinne des Produkthaftungsgesetzes und kann insoweit haftbar gemacht werden. Grundsätzlich bestehen in diesen Fällen vertraglich vereinbarte Rückgriffsmöglichkeiten auf die tatsächlichen Hersteller.

3. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Fremdwährungspositionen bestehen in Form von USD-Sichteinlagen, deren Höhe sich am erwarteten Liquiditätsbedarf aus dem operativen Geschäft orientiert. Ziel des Finanz-Risikomanagements ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken aller Art.

Solche Risiken sind bisher wegen der einfachen und gesunden Struktur der Finanzanlagen eher gering.

4. Gesamtaussage zur Risikobewertung

Aufgrund der beschriebenen ständigen Beobachtung der für das Unternehmen relevanten Bereiche und Märkte sowie wegen der kontinuierlichen Forschung und Weiterentwicklung der Produkte bestehen derzeit keine wesentlichen Risiken für die künftige Unternehmensentwicklung. Insgesamt sind die Risiken in der Gesellschaft nach Beurteilung des Vorstands in ihrer möglichen Auswirkung begrenzt und gefährden nicht den Bestand des Unternehmens.

V. Bericht über Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen.

VI. Nachtragsbericht

Wir verweisen an dieser Stelle auf die Ausführungen im Anhang.

Marburg, den 23. September 2022


Lisa Jüngst


Stefan Pieh

BB

Halbjahresabschluss

I. Bilanz	36
II. Gewinn- und Verlustrechnung	38
III. Anhang	39
IV. Zusammenfassende Schlussbemerkung und Bescheinigung	52

I. Bilanz

zum 30. Juni 2022

Aktiva	30.06.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und		
1. Werten	54.253,09	58.258,55
	54.253,09	58.258,55
II. Sachanlagen		
1. technische Anlagen und Maschinen	14,00	14,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	443,00	578,00
	457,00	592,00
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	25.000,00	25.000,00
	25.000,00	25.000,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. fertige Erzeugnisse und Waren	8.435.468,30	11.959.752,03
2. geleistete Anzahlungen	3.716.004,65	5.988.176,96
	12.151.472,95	17.947.928,99
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.906.257,49	32.448.104,55
2. sonstige Vermögensgegenstände	2.499.426,96	585.011,44
	14.405.684,45	33.033.115,99
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und		
III. Schecks	26.500.900,27	28.018.306,46
C. Rechnungsabgrenzungsposten	114.722,47	66.210,37
	53.252.490,23	79.149.412,36

Passiva	30.06.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	12.903.773,00	12.903.773,00
II. Kapitalrücklage	22.446.206,37	22.446.206,37
III. Bilanzgewinn	16.012.090,43	22.259.492,08
	51.362.069,80	57.609.471,45
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	8.545.073,83
2. sonstige Rückstellungen	49.802,38	1.988.418,00
	49.802,38	10.533.491,83
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	150.000,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
EUR 0,00 (EUR 150.000,00)		
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	83.900,02	3.898.121,37
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 83.900,92 (EUR 3.898.121,37)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	251.325,41	1.992.540,33
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 251.325,41 EUR (EUR 1.992.540,33)		
4. sonstige Verbindlichkeiten	1.505.392,62	4.965.787,38
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 1.505.392,62 (EUR 4.965.787,38)		
davon aus Steuern		
EUR 324.679,93 (EUR 1.249.477,88)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
EUR 653,20 (EUR 52,20)		
	1.840.618,05	11.006.449,08
	53.252.490,23	79.149.412,36

II. Gewinn- und Verlustrechnung

vom 01. Januar 2022 bis 30. Juni 2022

	01.01.-30.06.2022	01.01.-30.06.2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	25.946.239,04	119.974.258,86
Gesamtleistung	25.946.239,04	119.974.258,86
2. sonstige betriebliche Erträge	135.030,84	3.519,32
<i>davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 4,90)</i>		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	18.073.774,28	73.976.932,98
	18.073.774,28	73.976.932,98
Rohergebnis	8.007.495,60	46.000.845,20
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	532.147,61	1.180.311,69
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	87.064,81	67.929,24
<i>davon für Altersversorgung EUR 600,00 (EUR: 600,00)</i>		
	619.212,42	1.248.240,93
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.140,46	4.798,24
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	7.091.064,73	10.075.806,39
<i>davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 777,57 (EUR 226,60)</i>		
Betriebsergebnis	293.077,99	34.671.999,64
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-46,58	-27,33
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	772,50	23.513,95
Finanzergebnis	-819,08	-23.541,28
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	87.435,06	8.732.601,06
10. Ergebnis nach Steuern	204.823,85	25.915.857,30
11. sonstige Steuern	339,00	0,00
12. Jahresüberschuss	204.484,85	25.915.857,30

III. Anhang

für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis 30. Juni 2022

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die NanoRepro AG ist ein international tätiges Unternehmen, das medizinische Schnelldiagnostik-Produkte im Bereich der gesundheitlichen Planung und Vorsorge für den häuslichen und professionellen Gebrauch entwickelt, herstellt und international vertreibt.

Die NanoRepro AG hat ihren Sitz in Marburg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Marburg unter HRB 5297 eingetragen. Die Aktie der NanoRepro AG ist im Freiverkehr (Basic Bord und XETRA) der Börse Frankfurt gelistet (WKN: 657710, ISIN: DE0006577109).

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB und nimmt die größtenabhängigen Erleichterungen bei der Erstellung der §§ 266 Abs. 1, 276, 288 HGB in Anspruch.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB / § 158 AktG aufgestellt. Dabei wurde die Gliederung um die Posten „Gesamtleistung“, „Betriebsergebnis“ und „Finanzergebnis“ erweitert (§ 265 Abs. 5 HGB). In der Bilanz wurde der Bilanzgewinn ausgewiesen, der Vorjahresbetrag wurde angepasst.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

> Allgemeines

Die ausgewählten Bewertungsmethoden entsprechen den in § 252 HGB aufgelisteten allgemeinen Vorschriften.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB und des § 152 AktG unter Ausweis des Anlage- und Umlaufvermögens, des Eigenkapitals, der Schulden wie auch der Rechnungsabgrenzungsposten.

Die auf die Posten der Bilanz und der GuV angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

> Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem am Tag des Zugangs geltenden Euroreferenzkurs in Euro umgerechnet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Änderungen der Wechselkurse werden durch eine niedrigere Bewertung von Vermögensgegenständen beziehungsweise durch eine höhere Bewertung von Verbindlichkeiten berücksichtigt, soweit dies für eine verlustfreie Bewertung am Bilanzstichtag notwendig ist und die Beträge erst nach einer Laufzeit von mehr als einem Jahr fällig werden. Posten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden generell mit dem Euroreferenzkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Die daraus resultierenden Erträge beziehungsweise Aufwendungen aus der Währungsumrechnung werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gesondert aufgewiesen.

> Derivate

Zum 30. Juni 2022 bestanden keine derivativen Finanzinstrumente.

> Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Sämtliche bilanzierten Vermögenswerte und Schulden werden einzeln bewertet. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

> Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene **immateriellen Vermögensgegenstände** (unter anderem Software und Lizenzen) werden zu Anschaffungskosten aktiviert und, soweit sie abnutzbar sind, nach ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das Wahlrecht gemäß § 248 (2) HGB zur Aktivierung originärer immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird nicht ausgeübt.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen. Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich linear abgeschrieben. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung zeitanteilig.

Die **Finanzanlagen** werden mit Anschaffungskosten, gegebenenfalls – bei voraussichtlich dauerhafter oder vorübergehender Wertminderung – unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

> Umlaufvermögen

In den **Vorräten** ausgewiesene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt, soweit am Bilanzstichtag nicht eine Abwertung auf einen niedrigeren Wert vorzunehmen ist. Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB bewertet.

Die **geleisteten Anzahlungen auf das Vorratsvermögen** wurden zum Nennwert der Zahlung bilanziert.

Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Soweit der beizulegende Wert niedriger war, erfolgte eine entsprechende Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Bei zweifelhaft einbringlichen Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Es wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Der Ansatz von **Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks** erfolgte zum Nennwert.

> Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet die zeitliche Abgrenzung zeitraumbezogener Leistungen, die das folgende Geschäftsjahr betreffen.

> Rückstellungen

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verpflichtungen und alle erkennbaren Risiken. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags einschließlich zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Laufzeitbedingte Abzinsungen waren nicht vorzunehmen.

> Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

> Anlagevermögen

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres sind in Anlage 1 zum Anhang in einem **Anlagenspiegel** dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie deren Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten werden in Anlage 2 zum Anhang in einem **Forderungsspiegel** dargestellt.

Eigenkapital

Die Veränderung des Eigenkapitals ist in der **Eigenkapitalveränderungsrechnung** in Anlage 4 zum Anhang dargestellt.

Angaben gem. § 160 AktG:

1. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 12.903.773,00 (zwölf Millionen neunhundertdreitausendsiebenhundertdreiundsiebzig EURO) und ist eingeteilt in 12.903.773 Stückaktien mit einem rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

Die Aktien lauten auf den Inhaber. Sämtliche 12.903.773 Aktien sind Stammaktien.

2. Angaben zum genehmigten Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. April 2022 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft von der Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister an für die Dauer von 5 Jahren durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 6.451.886,00 EUR zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2022**). Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, gewinnberechtigt. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können auch von Kreditinstituten oder anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 AktG erfüllenden Unternehmen

mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

- a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- b) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und das auf die auszugebenden Aktien entfallende Grundkapital insgesamt 10% des Grundkapitals der Gesellschaft weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreitet. Beim Gebrauch machen dieser Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- c) um Aktien als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und an Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen auszugeben. Soweit gesetzlich zulässig, können die Belegschaftsaktien auch in der Weise ausgegeben werden, dass die auf sie zu leistende Einlage aus dem Teil des Jahresüberschusses gedeckt wird, den Vorstand und Aufsichtsrat nach § 58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen könnten; sowie
- d) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, um die neuen Aktien der Gesellschaft Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen, sonstigen Vermögensgegenständen im Sinne des § 27 Abs. 2 AktG oder Forderungen gegen die Gesellschaft anbieten zu können.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte, die Bedingungen der Aktienausgabe sowie die Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung zu ändern, soweit von der Ermächtigung der Kapitalerhöhung teilweise oder vollständig Gebrauch gemacht bzw. die Ermächtigung gegenstandslos wird.

3. Angaben zum bedingten Kapital

- 3.1. Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 151.860,00 durch Ausgabe von bis zu 151.860 Stück auf den Inhaber lautender Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2010**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der durch die Hauptversammlung vom 25. Juni 2010 unter Tagesordnungspunkt 8.1 beschlossenen Ermächtigung im Rahmen des Aktienoptionsplans 2010 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von den Bezugsrechten aus Aktienoptionen Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft

die Bezugsrechte aus Aktienoptionen nicht im Wege einer Barzahlung ablöst oder durch Gewährung eigener Aktien erfüllt. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2010 zu ändern.

- 3.2.** Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 280.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 280.000 Stück auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2015**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der durch die Hauptversammlung vom 2. Juli 2015 unter Tagesordnungspunkt 6.1 beschlossenen Ermächtigung im Rahmen des Aktienoptionsplans 2015 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von den Bezugsrechten aus Aktienoptionen Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft die Bezugsrechte aus Aktienoptionen nicht im Wege einer Barzahlung ablöst oder durch Gewährung eigener Aktien erfüllt. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2015 zu ändern.

- 3.3.** Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 190.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 190.000 Stück auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2017**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der durch die Hauptversammlung vom 20. Juli 2017 unter Tagesordnungspunkt 10.1 beschlossenen Ermächtigung im Rahmen des Aktienoptionsplans 2017 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von den Bezugsrechten aus Aktienoptionen Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft die Bezugsrechte aus Aktienoptionen nicht im Wege einer Barzahlung ablöst oder durch Gewährung eigener Aktien erfüllt. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2017 zu ändern.

- 3.4.** Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 226.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 226.000 Stück auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2018**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der durch die Hauptversammlung vom 23. August 2018 unter Tagesordnungspunkt 7.1 beschlossenen Ermächtigung im Rahmen des Aktienoptionsplans 2018 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit

durchgeführt, wie von den Bezugsrechten aus Aktienoptionen Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft die Bezugsrechte aus Aktienoptionen nicht im Wege einer Barzahlung ablöst oder durch Gewährung eigener Aktien erfüllt. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2018 zu ändern.

4. Zahl der Bezugsrechte gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG:

Zum 30. Juni 2022 stehen folgende Bezugsrechte, die im Rahmen von Ermächtigungen nach § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG ausgegeben, aber noch nicht ausgeübt wurden, aus:

Aktienoptionsplan 2010:

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2010 wurden insgesamt 30.372 Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands und 30.372 Bezugsrechte an Mitarbeiter der Gesellschaft ausgegeben. Die an Vorstandsmitglieder ausgegebenen Bezugsrechte sind zwischenzeitlich durch Ausscheiden der Vorstandsmitglieder verfallen, so dass insgesamt noch 30.372 Bezugsrechte ausstehen. Für alle Bezugsrechte ist die Wartezeit erfüllt.

Aktienoptionsplan 2015:

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2015 wurden insgesamt 84.000 Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands und 84.000 Bezugsrechte an Mitarbeiter der Gesellschaft ausgegeben. Der Ausübungspreis beträgt jeweils EUR 1,00 je Aktie. Für sämtliche Bezugsrechte ist die Wartezeit erfüllt. Bisher wurden insgesamt 0 Bezugsrechte ausgeübt, so dass noch 168.000 Bezugsrechte ausstehen.

Aktienoptionsplan 2017:

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2017 wurden 95.000 Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands und 45.000 Bezugsrechte an Mitarbeiter der Gesellschaft ausgegeben. Der Ausübungspreis beträgt jeweils EUR 1,00 je Aktie. 47.500 der an Vorstandsmitglieder ausgegebenen Bezugsrechte sind zwischenzeitlich durch Ausscheiden des Vorstandsmitglieds verfallen, so dass insgesamt noch 92.500 Bezugsrechte ausstehen. Für 50 % der Bezugsrechte ist die Wartezeit erfüllt; für weitere 25% der Bezugsrechte endet die Wartezeit am 17. August 2022 und für die restlichen 25% am 17. August 2023.

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2017 wurden weitere 50.000 Bezugsrechte an Mitarbeiter der Gesellschaft ausgegeben. Der Ausübungspreis beträgt hier jeweils EUR 3,74 je Aktie. Sämtliche 50.000 Bezugsrechte stehen noch aus. Für 50% dieser Bezugsrechte endet die Wartezeit am 24. Mai 2026, für weitere 25% am 24. Mai 2027 und für die restlichen am 24. Mai 2028.

Aktienoptionsplan 2018:

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2018 wurden insgesamt 135.600 Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands und 90.400 Bezugsrechte an Mitarbeiter der Gesellschaft ausgegeben. Der Ausübungspreis beträgt jeweils EUR 3,74 je Aktie. Sämtliche 226.000 Bezugsrechte stehen noch aus. Für 50 %

der Bezugsrechte endet die Wartefrist am 24. Mai 2026, für weitere 25% am 24. Mai 2027 und für die restlichen am 24. Mai 2028.

> Rückstellungen

In den Posten „Sonstige Rückstellungen“ sind folgende wesentlichen Positionen zusammengefasst:

In EUR	Geschäftsjahr
Urlaubsrückstellung	23.802,38
Aufbewahrungspflichten	1.000,00
Prüfungs- und Beratungskosten	25.000,00

> Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden in Anlage 3 zum Anhang in einem **Verbindlichkeitspiegel** zusammengefasst.

> Haftungsverhältnisse

Es bestehen zum 30. Juni 2022 keine Haftungsverhältnisse.e.

> Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Miet- und Leasingverträgen sowie Aufwendungen für Altersversorgung. Der Jahresbetrag der Aufwendungen aus Miet- und Leasingverträgen beläuft sich auf 61,0 TEUR. Der Jahresbetrag für Verpflichtungen aus Altersversorgung beläuft sich auf 1,2 TEUR.

V. Sonstige Angaben

> Mitarbeiterzahl

Gemäß § 285 Nr. 7 HGB sind folgende Angaben über die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl im Geschäftsjahr zu machen.

Personen	Geschäftsjahr
Kaufmännische Angestellte	18
Gesamt	18

> Angaben zu Organen

Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands gemäß § 285 Nr. 10 HGB.

Vorstand	Ausgeübter Beruf
Frau Lisa Jüngst (Vorsitzende)	CEO
Herr Stefan Pieh (stellv. Vorsitzender)	CFO

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats gemäß § 285 Nr. 10 HGB:

Aufsichtsrat	Ausgeübter Beruf
Herr Dr. Olaf Stiller (Vorsitzender)	Kaufmann / Vorstand
Herr Michael Tillmann (stellv. Vorsitzender)	Kaufmann / Unternehmen
Herr Dr. Bhuvnesh Agrawal (Mitglied)	Kaufmann / Arzt
Frau Prof. Dr. Daniela Elsner (Mitglied, ab 29.04.2022)	Executive Coach / Hochschullehrerin
Herr Clemens Jakopitsch (Mitglied)	Unternehmensberater

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrats sind Mitglieder in anderen Aufsichtsgremien:

Aufsichtsrat	Aufsichtsgremien
Herr Dr. Olaf Stiller	Aufsichtsratsvorsitzender der Formycon AG Aufsichtsratsmitglied der BodenWert Immobilien AG Aufsichtsratsmitglied der BioTec CCI AG
Herr Michael Tillmann	Aufsichtsratsvorsitzender der Amatar Group Aufsichtsratsvorsitzender der Vela Management Participation Pte. Ltd. Aufsichtsratsvorsitzender der Tip Biosystems Pte. Ltd. Aufsichtsratsvorsitzender der Kyberlife Pte. Ltd. stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der Helaxy Inc. Aufsichtsratsmitglied der Star-Array Pte. Ltd. Aufsichtsratsmitglied der EyeSense AG
Herr Dr. Bhuvnesh Agrawal	Beirat der HUMAN Gesellschaft für Biochemica und Diagnostica mbH
Herr Clemens Jakopitsch	Aufsichtsratsvorsitzender der windeln.de SE stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der UMT United Mobility Technology AG

> Bezüge

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Berichtszeitraum als Gesamtbezüge 75.000,00 EUR. Gemäß § 286 Nr. 4 HGB unterbleibt die Angabe der Vorstandsvergütungen (§ 285 Nr. 9a HGB).

> Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB

	Eigenkapital	Eigenkapital	Jahresergebnis
	in %	in EUR	in EUR
ZuhauseTEST GmbH	100	25.000,00	-501,32

> Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die ursprüngliche Prognose für das Geschäftsjahr 2022 wurde ausgesetzt, da sich angesichts der anhaltend unklaren COVID-19-Infektionslage, einer weiterhin höchst volatilen Nachfrage- und Preisentwicklung im Markt der SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests und kurzfristig möglicher Anpassungen von Testvorgaben in den unterschiedlichen europäischen Ländern das Geschäftsvolumen mit COVID-19 Antigen-Schnelltest – dem aktuellen Hauptumsatztreiber des Unternehmens – im Geschäftsjahr 2022 nicht hinreichend sicher abschätzen lässt.

Marburg, den 23. September 2022


Lisa Jüngst


Stefan Pieh

Anlage 1: Anlagenspiegel

in EUR	Entwicklung der Anschaffungskosten			
	historische AHK Beginn GJ	Zugänge	Abgänge zu historischen AHK	historische AHK Ende GJ
Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	220.817,32	0,00	0,00	220.817,32
Sachanlagen				
technische Anlagen und Maschinen	70.746,74	0,00	0,00	70.746,74
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.705,53	0,00	0,00	82.705,53
Finanzanlagen				
Beteiligungen	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Summe	399.269,59	0,00	0,00	399.269,59

in EUR	Entwicklung der Abschreibungen			
	kumulierte Abschreibungen Beginn GJ	Abschreibungen GJ	Abgänge Abschreibungen GJ	kumulierte Abschreibungen Ende GJ
Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	162.558,77	4.005,46	0,00	166.564,23
Sachanlagen				
technische Anlagen und Maschinen	70.732,74	0,00	0,00	70.732,74
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.127,53	135,00	0,00	82.262,53
Finanzanlagen				
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	315.419,04	4.140,46	0,00	319.559,50

Entwicklung der Buchwerte

in EUR	Restbuchwert VJ	Abgänge zum Buchwert	Restbuchwert GJ
Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	58.258,55	0,00	54.253,09
Sachanlagen			
technische Anlagen und Maschinen	14,00	0,00	14,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	578,00	0,00	443,00
Finanzanlagen			
Beteiligungen	25.000,00	0,00	25.000,00
Summe	83.850,55	0,00	79.710,09

Anlage 2: Forderungsspiegel

in EUR (VJ in TEUR)	30.06.22	davon mit einer Restlaufzeit von > 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.906.257,49	0,00 (VJ: 0,0)
sonstige Vermögensgegenstände	2.499.426,96	0,00 (VJ: 0,0)
Summe	14.405.684,45	0,00 (VJ: 0,0)

Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel

in EUR (VJ in TEUR)	davon mit einer Restlaufzeit von				> 1 Jahr	davon gesichert*
	30.06.22	bis 1 Jahr	1-5 Jahren	> 5 Jahre		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00 (VJ: 150,0)	0,00	0,00	0,00 (VJ: 0,0)	0,00
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	83.900,02	83.900,02 (VJ: 3.898,1)	0,00	0,00	0,00 (VJ: 0,0)	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	251.325,41	251.325,41 (VJ: 1.992,5)	0,00	0,00	0,00 (VJ: 0,0)	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	1.505.392,62	1.505.392,62 (VJ: 4.965,8)	0,00	0,00	0,00 (VJ: 0,0)	0,00
Summe	1.840.618,05	1.840.618,05 (VJ: 11.006,4)	0,00	0,00	0,00 (VJ: 0,0)	0,00

*die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gesichert durch: branchenübliche Eigentumsvorbehalte

Anlage 4: Eigenkapitalveränderungsrechnung

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 30. Juni 2022

in EUR	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Gewinnvortrag	Jahresüberschuss	Bilanzgewinn	Eigenkapital
Stand per 01. Januar 2022	12.903.773	22.446.206	0	-7.463.895	29.723.387	22.259.492	57.609.471
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0	0
Einstellungen in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0
Übertrag							
Jahresüberschuss Vorjahr	0	0	0	29.723.387	-29.723.387	0	0
Gewinnausschüttung	0	0	0	-6.451.887	0	-6.451.887	-6.451.887
Jahresüberschuss	0	0	0	0	204.485	204.485	204.485
Stand per 30. Juni 2022	12.903.773	22.446.206	0	15.807.606	204.485	16.012.090	51.362.070

IV. Zusammenfassende Schlussbemerkung und Bescheinigung

> An die NanoRepro AG, Marburg

Wir haben den Zwischenabschluss zum 30. Juni 2022 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Zwischenlagebericht für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2022 einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Die Aufstellung des Zwischenabschlusses und des Zwischenlageberichtes nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem Zwischenabschluss und dem Zwischenlagebericht auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des Zwischenabschlusses und des Zwischenlageberichtes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Zwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder der Zwischenlagebericht nicht in Einklang mit dem Zwischenabschluss steht oder insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft nicht vermittelt oder die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt.

Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Zwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder der Zwischenlagebericht nicht in Einklang mit dem Zwischenabschluss steht oder insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft nicht vermittelt oder die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung nicht zutreffend darstellt.

Diese Bescheinigung ist zu Informationszwecken an die Berichtsgesellschaft gerichtet.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die NanoRepro AG erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen bestätigt der Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.“

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Zwischenabschlusses und des Zwischenlageberichtes in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert oder auf unsere prüferische Durchsicht hingewiesen wird.

Köln, 23. September 2022

PanTaxAudit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Rudolf Schmitz
Wirtschaftsprüfer

Christian Stüben
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche Verhältnisse

Firma	NanoRepro AG
Rechtsform	AG
Sitz	Marburg
Anschrift	Untergasse 8 35037 Marburg
Gründung und Satzung	Die Gesellschaft wurde mit Satzung v. 15. Mai 1992 errichtet. Die letzten Änderungen der Satzung datieren auf den 17. März 2021.
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Herstellung und der Vertrieb von Produkten in der Diagnostik und Heilung, insbesondere im Bereich der männlichen Infertilität sowie das Gewinnen, Einfrieren und Einlagern von adulten Stammzellen.
Eintragung in das Handelsregister	Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte beim Amtsgericht Marburg unter HRB 5297.
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr läuft vom 01.01. bis zum 31.12. eines Jahres.
Grundkapital	Das Grundkapital beträgt 12.903.773,00 EUR
Vorstand	Frau Lisa Jüngst, CEO Herr Stefan Pieh, CFO
Aufsichtsrat	Herr Dr. Olaf Stiller, Aufsichtsratsvorsitzender Herr Michael Tillmann, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Herr Dr. Bhuvnesh Agrawal, Aufsichtsratsmitglied Frau Prof. Dr. Daniela Elsner, Aufsichtsratsmitglied (ab 29.04.2022) Herr Clemens Jakopitsch, Aufsichtsratsmitglied

Impressum

Herausgeber und Copyright: NanoRepro AG
Untergasse 8
35037 Marburg
Germany

T: +49 (0)6421 951449
F: +49 (0)6421 951451
E: info@nanorepro.com
I: www.nanorepro.com

Layout: Sommerprint GmbH, Düsseldorf

Bildnachweis: iStock / peterschreiber.media

